Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 20. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Donnerstag, den 13. Januar 1881.**

Um mehrseitig ausgesprochenen Wünschen entgegenzukommen, werden wir vom 15. d. Mts. ab in der früheren Weise für diejenigen unserer Abonnenten in der Provinz, welche möglichst zeitig in den Besitz der Schluß-Course der Breslauer und der Anfangs-Course der Berliner und Wiener Börse zu gelangen wünschen, eine zweite Ausgabe des Mittagblattes erscheinen und diese mit den nach Börsenschluß abgehenden Zügen (nach Oberschlesien mit dem 4-Uhr-Zuge) zur Versendung gelangen lassen. Unsere geehrten Abonnenten, welche auf diese Ausgabe reflectiren, ersuchen wir, uns möglichst bald davon in Kenntniß zu setzen, um die Versendung hiernach regeln zu können. Unser Coursblatt, welches die Berliner und Wiener Schluß-Course enthält, wird mit den nach 5 Uhr abgehenden Zügen expedirt.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Die Steuerfragen und die zweijährige Budgetperiode.

Unser Berliner —-Correspondent schreibt:

An den Bundesrath sind zum Theil bereits Eingaben gelangt, zum Theil sind dieselben noch in Vorbereitung, und zwar namentlich aus Süddeutschland, welche sich nicht nur gegen die zu erwartenden Steuervorlagen, namentlich gegen die Brausteuer und Quittungssteuer, sondern auch gegen Beschränkung der Gewerbeordnung und gegen jede Absicht einer Aufhebung der jetzigen Civilstands-Gesetzgebung richten. Es läßt diese Bewegung in Süddeutschland mindestens einen Rückschluß auf die Haltung der süddeutschen Reichstagsabgeordneten zu, und die Regierung hat allen Grund, diesen Thatsachen eine volle Beachtung zu Theil werden zu lassen. Der Reichskanzler — so wird uns versichert — hoffe auf eine Verständigung mit dem Reichstage über die Steuervorlagen und theile keineswegs die ihm imputirte Ansicht, daß es leicht zu einer Auflösung des Reichstages kommen möchte.

Die Conservativen des Abgeordnetenhauses sind den Steuerfragen bis jetzt noch gar nicht innerhalb der Fraction nahe getreten und bestreiten deshalb Alles, was in dieser Beziehung verbreitet worden ist. Sie wollen sich während der voraussichtlich längeren Plenarberathungen über das Zuständigkeitsgesetz über die Angelegenheit schlüssig machen.

Es ist vollkommen richtig, daß der Bundesrath mit der Vorlage bezüglich der Einführung zweijähriger Budget- und vierjähriger Legislaturperioden im Reiche noch nicht wieder befaßt worden ist; dies beweist indessen noch gar nichts für die von uns erwähnte Absicht, auch den betreffenden Entwurf wieder vorzulegen. Die Regierung hat dazu, wie man uns sagt, sehr gewichtige Gründe, und wären die Erwägungen darüber noch keineswegs abgeschlossen. Die ganze Angelegenheit wird anläßlich eines Antrages auf Zurückverlegung des Etatsjahres vom 1. April auf den 1. Januar bereits im Abgeordnetenhause bei dem Rest der Budgetberathungen zur Sprache kommen.

Die Regierung und der Antrag Windthorst.

Berlin, 12. Januar.

c. Der Antrag Windthorst, dessen Wortlaut bereits von einigen Blättern mitgetheilt wird, — nach der „Tribüne" lautet derselbe: „Das Spenden der Sacramente und das Feiern der Messe ist straffrei. Alle dem entgegenstehenden Bestimmungen sind aufzuheben" — war bis heute Mittag dem Abgeordnetenhause noch nicht zugegangen und soll, wie der Antragsteller heute mehreren Abgeordneten versicherte, erst concipirt werden. Es ist richtig, daß man den Verhandlungen mit Spannung entgegensieht, obschon verlautet, daß die Regierung kurz und bündig erklären wolle, sie könne den von ihr im vergangenen Sommer bei dem letzten Kirchengesetz eingenommenen Standpunkt nicht aufgeben und also eine Ablehnung des Antrages regierungsseitig zu erwarten sei. Die Angabe, Fürst Bismarck werde persönlich an den Debatten theilnehmen, basirt lediglich auf Vermuthungen, denen kein thatsächlicher Anhalt zur Seite steht.

Officiös wird über den Antrag Windthorst geschrieben:

Die „Germania" giebt sich alle erdenkliche Mühe, die Harmlosigkeit des Windthorst'schen Antrages gegenüber den Maigesetzen zu demonstriren. Wir lassen dahin gestellt, wie es sich damit in Wahrheit verhält, für feststehend dagegen darf gelten, daß im Falle der Annahme jenes Antrages hinterher mit gleicher Beredsamkeit deducirt werden würde, daß dadurch die Maigesetze aufs Erheblichste durchlöchert und umgangen seien.

Aus der Commission zur Berathung der oberschlesischen Nothstandsvorlage.

In der Dinstag-Sitzung derselben wurden der Antrag Conrad zu § 4: „Derjenige Darlehnsnehmer, welcher das geliehene Capital nach den fünf zinsfreien Jahren baar zurückzahlt, erhält 25 pCt. Nachlaß", dessen Abstimmung in der vorhergehenden Sitzung abgesetzt war, ebenso der Antrag Parisius: „Die Staatsregierung ist ermächtigt, als Prämie für pünktlich gezahlte Zinsen Tilgungsraten bis 10 pCt. des Capitals zu erlassen", mit großer Majorität abgelehnt. § 7 rief eine lange Discussion hervor, an der sich die Abgg. v. Heydebrand, Kletschke, v. Hüne, Geh. Rath Marcart und Parisius betheiligten. Die Abgeordneten v. Heydebrand und Kletschke sprachen ihre großen Bedenken aus, die Parzellirung zu verhindern, der Abgeordnete Parisius beantragte die Streichung des § 7, die Abgeordneten von Hüne, von Bitter und Geh. Rath Marcart plaidirten für unveränderte Annahme des Paragraphen, worauf derselbe mit allen gegen 2 Stimmen angenommen wurde. Bei § 8 wünschte Abgeordneter von Heydebrand zu al. 1 300,000 M. zur Förderung der Folgeeinrichtungen bei Gemeinheitstheilungen und Zusammenlegungen zu bewilligen. Abg. Parisius glaubte, die Summe zu hoch gegriffen und beantragte, 100,000 Mark abzusetzen, um sie für Schulzwecke zu verwenden. Nachdem der Minister die Position vertheidigt, wird die Summe von 300,000 Mark nach der Regierungsvorlage bewilligt. Bei Alinea 2 zur Förderung einzelner landwirthschaftlicher Culturzweige, insbesondere des Flachsbaues, sowie des gewerblichen Unterrichts und der Hausindustrie wird die Summe von 150,000 Mark einstimmig gleichfalls bewilligt. — Aus der vorausgehenden Sitzung der Commission erwähnen wir noch, daß der Abgeordnete von Hönika zu § 6 den Antrag einbrachte, daß ein Theil des Reservefonds von 195,000 Mark, den sich die Regierung zu Flußregulirungen vorbehalten, zur Regulirung der unteren Neisse, als eines sehr gefährlichen Stromes, verwendet werden möge.

Die Nationalliberalen und das Verwendungsgesetz.

Der von officiöser Seite geäußerte Wunsch, daß aus den Reihen der nationalliberalen Partei heraus Anzeichen hervortreten möchten, auf welcher Grundlage eine Verständigung über das neue Verwendungsgesetz für möglich gehalten werde, ist in Erfüllung gegangen, aber in einer Weise, welche die Erwartung täuscht, die Discussion werde zu der Einsicht führen, „daß in dem Verwendungsgesetz, wie es vorliegt, das Richtigste getroffen sei. So schreibt die „N.-L. C.", nachdem sie constatirt hat, daß Befriedigung mit dem vorliegenden Entwurf und Eifer, denselben zum Gesetz zu machen, nirgends herrsche, Folgendes: „In den uns nahestehenden parlamentarischen Kreisen insbesondere hört man die Ansicht laut werden, daß ein zwingender Grund, dies Gesetz oder überhaupt ein Verwendungsgesetz im gegenwärtigen Augenblick zu erlassen, nicht vorliege." Auf alle Fälle genüge das Verwendungsgesetz vom 16. Juli 1880, um so mehr, als „die Bewilligung der in der nächsten Reichstagssession vorzuschlagenden Reichssteuern sehr zweifelhaft sei." Aus den weiteren Andeutungen der „N.-L. C." ziehen wir den Schluß, daß die nationalliberale Partei nicht das Verwendungsgesetz, d. h. Verfügungen betreffs Steuererlässe und Erleichterungen, zur Grundlage einer Verständigung über die organische Reform der directen Staatssteuern zu machen gesonnen ist, sondern Steuererleichterungen, soweit sie über den Rahmen des Gesetzes vom 16. Juli 1880 hinausgehen, von einer definitiven, auf legislativem Wege festgestellten Verständigung über die Steuerreform selbst abhängig macht. Unter diesen Umständen könnte es leicht dahin kommen, daß die gegenwärtige Session des Landtags und in Folge dessen auch die nächste Reichstagssession für die Weiterführung der Steuerreform oder, um deutlich zu sprechen, für die Erhöhung indirecter Reichssteuern fruchtlos bliebe. Angesichts dieser Eventualität ist es begreiflich, wenn die Kreuzztg. Vorhersagungen bezüglich der Amtsdauer des gegenwärtigen Finanzministers als „zu precär" erachtet.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

34. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. Januar.

12 Uhr. Am Ministertische v. Puttkamer und Commissarien.

Auf der Tagesordnung stehen Petitionen. Der Bürgermeister Kiefer in Saarbrücken beschwert sich darüber, daß man ihm die Führung der Amtsanwaltsgeschäfte gegen eine ungenügende Entschädigung aufgezwungen habe. Er bittet, in Gemäßheit der Bestimmung des § 64 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze, nach welchem die Kosten der Amtsanwaltschaft dem Staate zur Last fallen, ihm eine höhere Entschädigung zu gewähren und eventuell dafür zu sorgen, daß die Feststellung der Pauschalentschädigungssumme nicht durch die Gerichtsbehörden allein zu erfolgen hat. Die Commission, in der der Justizminister erklärt hatte, daß er bereit sei, begründeten Beschwerden abzuhelfen, so weit die vorhandenen Mittel das gestatten, beantragt Uebergang zur Tagesordnung, dagegen Abg. Sello, dies durch Hinweis auf die Erklärungen der Regierung zu begründen, die er bittet, im nächsten Jahr einen specialisirten Etat für die Amtsanwälte aufzustellen.

Unterstaatssecretär Rindfleisch: Eine definitive Regelung der Remunerationen der Amtsanwälte auf der Basis der Geschäfts-Uebersichten, die im ersten Quartal 1881 zum ersten Mal eingehen würden, werde erfolgen.

Abg. v. Eynern schließt sich dem Antrage Sello's an, während von Cuny darauf hinweist, daß die Commission ihren Antrag gerade im Hinblick auf die Erklärungen der Regierung gestellt habe.

Abg. v. Bennigsen: Eine ähnliche Petition ist auch von dem Bürgermeister des Ortes Lehne in der Nähe von Bremerhafen eingegangen. Auch hier handelt es sich um die nicht genügende Entschädigung der Amts-Anwälte und darum, daß der Bürgermeister durch seine amtsanwaltliche Thätigkeit seinen Pflichten fast vollständig entzogen wird, während die Gemeinde einen Vertreter nicht hat finden können. Auf Grund näherer Prüfung der Geschäftsberichte sollte eine Erhöhung der Remuneration eintreten. Der Bürgermeister behauptet, daß er gar nicht gezwungen werden könne, die Staatsanwaltschaft zu übernehmen, während er gerade wider seinen Willen herangezogen ist, weil dieser Ort keine Stadtgemeinde ist, welche die Polizeiverwaltung hat, sondern eine Landgemeinde. Nach § 64 des Ausführungsgesetzes zur Gerichtsverfassung sind Vorsteher der Gemeindeverwaltung am Sitze des Amtsgerichts verflichtet, die Geschäfte eines Amtsanwalts zu übernehmen, sofern nicht die örtliche Polizeiverwaltung königlichen Behörden übertragen ist. Bei dieser Einschränkung hat man zunächst an den Fall gedacht, daß in Städten eine königliche Polizeiverwaltung eingesetzt ist; man hat es überhaupt gar nicht als möglich vorausgesetzt, daß in Landgemeinden die Amtsanwälte als königliche Polizeibeamte eingesetzt sind. So wie die Bestimmung lautet, tritt sie auch da ein, wo nicht blos durch einen Act der Verordnung eine Polizeiverwaltung besteht, sondern auch da, wo, wie nach hannoverschen Gesetzen, in den Landgemeinden die Polizeiverwaltung generell durch Gesetz den königlichen Behörden übertragen ist und zwar den Amtshauptleuten. Die Amtsordnung in Ausführung der früheren hannoverschen Verfassung vom Jahre 1859 hat die gesammte Polizeiverwaltung den Aemtern übertragen. Die Landgemeinden haben hiernach nur eine mitwirkende Thätigkeit bei der Polizeiverwaltung und zwar nur ganz geringe polizeiliche Befugnisse, so daß generell die Polizeiverwaltung den Amtshauptleuten als einer k. Behörde übertragen ist. Es ist möglich, daß es nicht in der Ordnung war, wenn der Bürgermeister in einer Landgemeinde gezwungen wurde, wider seinen Willen gegen eine ungenügende Vergütung die Amtsanwaltschaft zu übernehmen. Ich bitte daher den Vorsitzenden der Commission, noch in dieser Session diesen Gegenstand durch weiteren Bericht zur Erörterung im Plenum zu bringen.

Unterstaatssecretär Rindfleisch: Der soeben für Hannover geltend gemachte Sonderanspruch sei in der Commission nicht erhoben worden; nach wiederholter Prüfung könne die Regierung ihn auf Grund des § 64 des Ausführungsgesetzes nicht anerkennen, um so weniger, als seit der im Jahre 1867 erfolgten Einführung des Instituts der Amtsanwaltschaft in Hannover stets die Auffassung unbestritten gewesen sei, daß alle Ortsvorsteher zur Uebernahme der Amtsanwaltsgeschäfte verpflichtet seien. Der § 64 basire auf dieser thatsächlichen Sachlage.

Der Antrag Sello wird sodann angenommen.

Mehrere bannberechtigte schleswigsche Mühlenbesitzer beantragen eine Entschädigung für die Werthverringerung, welche ihre Mühlengrundstücke durch die Gewerbefreiheit erlitten hätten.

Die Commission beantragt Uebergang zur Tagesordnung, auf den Antrag des Abg. Franke wird die Petition jedoch der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Die Petition der Stadtverordnetenversammlung von Wittlich, Regierungsbezirk Trier, um Weiterführung der bereits genehmigten Anschlußbahn von Bernkastel nach Wengerohr bis zur Stadt Wittlich unter der Bedingung der unentgeltlichen und kostenfreien Ueberweisung des zum Bau erforderlichen Grund und Bodens wird der Regierung als Material zur Kenntnißnahme und Erwägung überwiesen.

Der Steuerexecutor Bahrenkampf zu Maring bittet, die Staatsregierung zu veranlassen, ihm den ihm als Erben seines Großoheims, des im Jahre 1802 gestorbenen ehemaligen kurtrierschen Hauptmanns und Kammerjunkers Franz Ernst von Gressenich noch zukommenden Theil eines dem letzteren von der ehemaligen kurtrierschen Regierung verschuldeten Gehaltsrückstandes auszuzahlen. Die Commission beantragt, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Regierungs-Commissar Geheimer Rath Lehnert widerspricht dem Antrage. Bei der zufolge des Luneviller Friedens vom 9. Februar 1801 vollzogenen Theilung des vormaligen kurtrierschen Staatsgebiete's zwischen Frankreich und Nassau habe nur die nassauische Regierung, nicht aber auch die französische eine Verpflichtung zur Zahlung von rückständigem Gehalt kurtrierscher Hofdiener übernommen. Als Rechtsnachfolgerin der französischen Regierung sei demnach auch Preußen, auf welches der linksrheinische Theil des kurtrierschen Territoriums übergegangen sei, zu dieser Zahlung nicht verpflichtet, während andererseits Billigkeitsrücksichten nicht vorlägen.

Die Abgg. Reichensperger (Olpe) und Franke treten dieser Auffassung unter dem Hinweise darauf entgegen, daß die kurtrierschen Schulden in der Folge vertragsmäßig nach ungleichen Quoten von Nassau und Preußen übernommen seien.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Die Wester- und Linteler Marschen-Deichachtsdeputation bittet, ein Gesetz zu veranlassen, durch welches ihr zur Herstellung eines zum Schutze gegen Sturmfluthen ausreichenden Seedeichs eine Staatsbeihilfe von 400,000 Mark oder der ganze Kostenbetrag von 1,300,000 Mark gegen 3 Procent jährliche Zinsen und angemessene Amortisationsquote als Darlehn bewilligt wird.

Die Petition wird der Regierung zur Anstellung von Ermittelungen bezüglich der Nothwendigkeit eventuell der Höhe einer Staatsbeihilfe überwiesen.

Der Curatus Krahl zu Ratibor wurde, wie Abg. Franz darlegt, weil er sich bei einer am 11. September 1876 abgehaltenen Versammlung des katholischen Männervereins daselbst bezüglich der Sedanfeier unpatriotisch geäußert haben sollte, seitens der Regierung zu Oppeln seiner Function als Mitglied der Schuldeputation enthoben. Nachdem sich jene Beschuldigung als eine „Lüge" herausgestellt habe, sei Krahl auf seine Remonstration nicht nur nicht rehabilitirt, sondern ihm noch die Leitung des Religionsunterrichts entzogen worden unter der Begründung, daß Krahl in der ersten Mädchenklasse der Ratiborer Elementarschule den Kindern gegenüber sich über die vom Staat berufenen Geistlichen, insbesondere über deren Befugniß zur Spendung der Sacramente in einer mit den Staatsgesetzen nicht zu vereinbarenden Weise ausgesprochen habe. Diese Anordnung sei in den höheren Instanzen aufrecht erhalten worden. Redner weist darauf hin, daß der Satz, nur ein von der kirchlichen Autorität berufener Priester sei zur Spendung der Sacramente berechtigt, ein Dogma der katholischen Kirche darstelle, den der Curatus Krahl deshalb habe vortragen müssen. Redner beantragt, die Petition des Krahl, seine Angelegenheit dem Cultusministerium zur nochmaligen Prüfung und Berücksichtigung zu überweisen — entgegen dem auf Uebergang zur Tagesordnung gerichteten Antrage der Commission — der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Cultusminister v. Puttkamer: Zu meiner Befriedigung hat der Vorredner es vermieden, die Zulässigkeit der katholischen Geistlichkeit zur Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichts im Princip zu erörtern und die Frage rein individuell behandelt, obwohl er dem Fall eine mehr als locale Bedeutung beilegt. Dadurch wird die Discussion davor geschützt, wieder überaus große Dimensionen anzunehmen und uns in die über diese Frage zwischen mir und dem Centrum schwebenden Differenzen wieder hineinzuführen. Ich halte es für richtig, daß in Fragen von so localer Natur der Verwaltungschef zunächst die volle Verantwortung für die getroffene Verfügung in die Hände der betreffenden Aufsichtsbehörde legt, ohne damit meine Verpflichtung abzulehnen, im einzelnen Fall zu prüfen, ob die angefochtene Verfügung vor der Gerechtigkeit und Billigkeit bestehen könne. Man sagt, ich hätte wahrscheinlich anders gehandelt, wie die Regierung in Oppeln, wenn res integra für mich vorläge; aber ich nehme im Zweifel wohlbedacht erlassene Verfügungen als berechtigt an und erwarte, daß mir der Mangel an Berechtigung nachgewiesen wird. Wie liegt nun die Sache in Ratibor? Der Herr Abg. Dr. Franz hat in sehr scharfen Ausdrücken — es kam sogar zu meinem Bedauern der Ausdruck „Lüge" vor — das gesammte Verfahren der Regierung in Oppeln einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Nun beweist gerade der Fall in Ratibor, daß diese Behörde bei ihren Entscheidungen auf dem Gebiete des katholischen Religionsunterrichts in den Schulen ganz außerordentlich sorgfältig individualisirt die Sachlage geprüft hat. Denn von fünf in Ratibor vorhandenen katholischen Geistlichen sind nur zwei von der Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichts ausgeschlossen, die drei anderen hat man ruhig belassen, und ich, der die Ehre hatte, zwei Jahre lang den Verhältnissen näher zu stehen, kann bezeugen, was auch Herr Dr. Franz nicht in Abrede stellen wird, daß die drei im Unterricht belassenen Geistlichen von seinem Standpunkte aus als vollkommen kirchlich correct dastehen und nicht etwa zu den Geistlichen gehören, von denen er vielleicht annehmen mochte, daß sie sich gegen die königliche Staatsregierung zu nachgiebig erwiesen hätten.

Die Regierung in Oppeln ist also keineswegs so nude crude an die Sache herangegangen, sondern hat sich die einzelnen Herren, um deren Qualification es sich handelte, pflichtmäßig ihrem ganzen Verhalten nach angesehen und danach entschieden, daß Herr Kempa, wie ich meine, ganz selbstverständlich ausgeschlossen ist. Herr Dr. Franz hat das auch nicht näher erörtert, sondern nur gelegentlich der Petition constatirt. Nun ist es wirklich äußerst mißlich, in einer Frage, die ja gewiß ihre weitere politische Bedeutung hat, aber doch in Bezug auf die individuelle Gestaltung wesentlich von localer Färbung der Verhältnisse abhängt, urtheilen zu wollen. Wenn die Regierung sich für verpflichtet gehalten hat, den Curatus Krahl von der Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichts auszuschließen, so hängt das mit seinem gesammten Verhalten zusammen, weil sein politisches Verhalten ihn nicht als einen Mann erscheinen läßt, von dem man die Zuversicht haben kann, daß er den Religionsunterricht mit der Mäßigung und in dem Geiste ertheilt, wie das Staatsinteresse es erfordert. Ich muß da dem Abg. Dr. Franz vollkommen concediren, daß eine sehr bedauerliche Verwechselung zwischen ihm und seinem Collegen Kempa stattgefunden hat und daß es auf mich allerdings einen peinlichen Eindruck macht, daß man auf eine Auslassung die Abweisung begründet, die sich schließlich als unrichtig erweist. Aber es wurde auch sofort, sobald die Regierung das erfuhr, das Irrthümliche zurückgenommen und nur auf die übrigen Bedenken Bezug genommen. Nach meiner Wissenschaft von der Sache ist der Pfarrer Krahl ein Mann, dem man weder kirchliche Pflichtwidrigkeit zumuthen, noch amtliche Integrität absprechen kann, aber er hat sich in den Ratibor'schen Localkampf in einer Weise eingemischt, welche in Bezug auf seine Gesammthaltung zu der Volksschule Bedenken erregt. Daß er in den Mädchenschulen vor den Staatspfarrern warnt, kann ich nicht in dem Lichte betrachten, wie der Herr Vorredner. Das ist kein integrirender Bestandtheil des katholischen Religionsunterrichts, in kritischer Weise Dinge zu beleuchten, die aus dem localen Rahmen, um den es sich hier handelt, herausfallen.

Der häufig citirte Staatspfarrer Sterba amtirt in einer ganz anderen Gegend. Die Ratiborer Schülerinnen der Mädchenschule hatten wohl kein Interesse daran, vor diesem Herrn und den Staatspfarrern im Allgemeinen, deren es in Ratibor gar keine giebt, gewarnt zu werden. Solch ein Thema kann man ohne Pflichtverletzung im Religionsunterricht übergehen und der betreffende Lehrer wird durch seine Beschränkung auf die Glaubenswahrheiten den Schülerinnen mehr nützen, als durch das Hineintragen einer derartigen Polemik. Der Curatus Krahl hat ferner gegen die in Ratibor bestehende öffentliche Töchterschule in einer Weise eine Agitation in Scene gesetzt, die ich wiederum nicht für richtig halte. So hat er die Schülerinnen, die am Confirmationsunterricht Theil nahmen, ausdrücklich examinirt, aus welchen Gründen ihre Eltern sie dieser Schule anvertrauen. Ein solches Verfahren kann nicht das Vertrauen erwecken, daß derselbe bei Leitung und Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes sich eventuell in den Grenzen halten würde, welche die Staatsregierung von ihrem Standpunkt aus festhält. Ich will seine politische Thätigkeit nicht weiter erörtern, notorisch ist es aber, daß er sich von seinen ihm ja sonst ganz gleichgesinnten Collegen in Ratibor seiner ganzen Haltung nach wesentlich unterscheidet. Er steht überall im Vordertreffen des politischen Kampfes und muß auch die Consequenz davon ziehen, wenn es sich um andere Beziehungen des öffentlichen Lebens handelt, wie diejenige, welche hier vorliegt. Aus diesen Gründen ist die von Dr. Franz angegriffene Verfügung der Regierung zu Oppeln eine wohl erwogene gewesen. Ich selbst habe als Oberpräsident der Provinz Schlesien auf eine dagegen bei mir eingelegte Beschwerde nicht anders entscheiden können, als von diesem Standpunkt aus.

Nun will ich ja nicht ableugnen, daß, wenn es sich hier in der That um die Befriedigung eines localen Bedürfnisses handelt, die ganze Angelegenheit in einem viel milderen Lichte von mir beurtheilt und behandelt werden könnte. Wenn ich zugeben müßte, daß eine wesentliche Lücke in der Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen Ratibors durch das Ausscheiden des Curatus Krahl entstanden wäre, dann könnte man ja leicht — ich glaube nicht, daß ich es thun würde, aber ich will die theoretische Möglichkeit anerkennen — über diese Dinge hinweggehen. Aber dies Bedürfniß liegt nicht vor. Die locale Ertheilung des Religionsunterrichts in den Volksschulklassen von Ratibor ist von jeher in den Händen der Lehrer gewesen, die Geistlichen haben die Oberleitung. An diesem Zustande etwas zu ändern, scheint mir nicht erforderlich zu sein, es würde weit über dasjenige hinausgehen, was früher in Ratibor Rechtens gewesen ist. Nun hat es ja immer, ich spreche es offen aus, die nicht sympathische Einrichtung der Ratiborer Volksschule mit sich gebracht, daß der Religionsunterricht in verschiedenen Abtheilungen, die geringer sind als die Zahl der Klassen, hat zusammen gedrängt werden müssen. Es sind im Ganzen 30 Volksschulklassen in Ratibor und der Religionsunterricht wird in 12 Klassen ertheilt. Eine Dreizahl von Geistlichen, selbst wenn der Pfarrer Schaffrath sich nur in geringem Maße daran betheiligen kann, genügt daher vollkommen. Es genügt um so mehr, als von diesen Herren von der Befugniß zur Leitung des Religionsunterrichts ein auffallend geringer Gebrauch gemacht wird. Daraus ziehe ich die Consequenz, daß sie das Vertrauen haben, daß die Elementarschullehrer, die ja alle in Bezug auf die Ertheilung des Religionsunterrichts geprüft sind, im Großen und Ganzen den Anforderungen genügen, und es nur ab und zu einer Ueberwachung bedarf. Ich kann mir wenigstens nicht denken, daß durch den Hinzutritt des Curators Krahl in dieser Hinsicht sich etwas ändern sollte. Aus allen diesen Gründen muß ich mich gegen den Antrag des Abgeordneten Dr. Franz aussprechen und Sie bitten, den Antrag Ihrer Commission anzunehmen. Ich wiederhole dabei, daß ich auf dem Standpunkte, den ich hier öfter im Hause gekennzeichnet habe, stehen bleibe, daß ich in den Zugeständnissen der katholischen Geistlichkeit gegenüber gern bis an diejenige Grenze gehe, wo für mich das Staatsinteresse es gebietet, ein Veto einzulegen. Dieser Fall liegt hier nach dem Urtheile sämmtlicher Local-, Bezirks- und Provinzialbehörden vor, und ich würde mich einer recht schweren Verletzung der Achtung, die ich vor der Autorität dieser Behörden haben muß, schuldig machen, wenn ich eine von ihnen getroffene wohl erwogene Verfügung ohne einen ausreichenden Grund rückgängig zu machen mich entschlösse. Deshalb bitte ich, den Antrag der Commission anzunehmen und über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. (Beifall.)

Abg. **Bachem**: Die Tragweite des vorliegenden Falles geht, wie Sie sehen, weit über den concreten Fall hinaus. Hätte der Herr Minister wirklich in diesem Falle geprüft, ob das Verfahren der Behörden in Oppeln nicht gegen Recht und Billigkeit verstößt, so würde er gewiß zu einem anderen Resultat gekommen sein, und zwar in Consequenz der Grundsätze, die er sonst auf dem Gebiet der Schule vertritt. Er hat in seiner bekannten Verfügung ja selbst erklärt, daß die Geistlichkeit zur Ertheilung des Religionsunterrichts wieder zuzulassen sei, wenn nicht ganz bestimmte Thatsachen in einzelnen Fällen dagegen sprechen. Wo sind denn im vorliegenden Falle die bestimmten Thatsachen? Wo ist das contradictorische Verfahren, durch welches sie festgestellt worden wären? Der Curatus Krahl soll über das Sedanfest unehrerbietig gesprochen haben; ich glaube, man kann über dieses Fest, wie es an manchen Orten gefeiert wird, sehr unehrerbietig sprechen, ohne gegen den Patriotismus zu verstoßen; denn daß es in manchen Gegenden zu culturkämpferischen Zwecken mißbraucht wird, ist ja bekannt. Nun ist aber selbst die Thatsache in Bezug auf den Curatus Krahl nicht einmal wahr und damit hätte die Unterlage für seine Maßregelung wegfallen müssen. Der Herr Minister aber und die Regierung in Oppeln verfährt nach dem Grundsätze: erst köpft man Einen, und dann sucht man die Gründe dafür. Die Oppelner Regierung verschärft sogar die Maßregelung noch, nachdem der erste Grund als unwahr erwiesen ist, sie schließt den bereits aus der Schuldeputation Entfernten auch von der Ertheilung des Religionsunterrichts aus. Man sucht neue Gründe; Krahl soll gegen die Staatspfarrer agitirt haben, man macht ihm dann seine Thätigkeit im Männerverein zum Vorwurf, es heißt so recht im Jargon des Culturkampfes „er wühlt.“ Heute kommt nun der Minister mit einem neuen vierten Grunde: Krahl soll gegen die Töchterschule agitirt haben. Sie sehen, immer neue Gründe, die sich nicht gleichen. Aus dem Verfahren der Regierung in Oppeln kann man unmöglich das Wohlwollen erkennen, welches der Minister für die Schulen so oft betont hat. Ich benutze den Fall, um den Minister recht dringend zu bitten, die Berichte der unteren Instanzen mit recht großer Vorsicht selbst zu prüfen, was in diesem Falle sicher nicht geschehen ist.

In den unteren Instanzen merkt man noch gar nichts von der veränderten Windrichtung, die auf dem Schulgebiet herrscht, dort wiegen noch vielfach die Reminiscenzen der Aera Falk vor. Von liberaler Seite wird ja die Richtung des Herrn Ministers heftig angegriffen, so hat sich in der Rheinprovinz kürzlich ein liberaler Schulverein gegründet, dem sehr bemerkenswerthe Elemente angehören, die der früheren Schulverwaltung zum Theil nahe standen. Schon der Umstand, daß in den Berichten der Regierung so viel mit allgemeinen Redensarten operirt wird, hätte den Minister mißtrauisch machen müssen. Der „Patriotismus“ spielt in der Sache eine sehr verdächtige Rolle, und was es mit einer gewissen Art von Patriotismus auf sich hat, das haben wir erst kürzlich in der Rheinprovinz erfahren: Ein Bürgermeister, der im Culturkampf einen katholischen Geistlichen auch wegen „Mangel an Patriotismus“ denuncirt und von der Ertheilung des Religionsunterrichts entfernt hatte, ist vor Kurzem von der Strafkammer in Aachen wegen sehr unsauberer Dinge verurtheilt worden. Es kam dabei auch heraus, daß dieser „Patriot“ im Jahre 1870 Militärpflichtige gegen Bestechung vom Militärdienst befreit hat. Ich dächte, es wäre patriotisch, so zu regieren, daß das Volk nicht an dem Gerechtigkeitssinn seiner Regierung zweifeln muß. Der Herr Minister hat gewissermaßen auch für mildernde Umstände plädirt, er meinte, die Sache sei nicht so dringlich, es seien ja zwei andere Geistliche vorhanden, die den Religionsunterricht ertheilen können. Soll etwa daraus, daß man gegen zwei Geistliche gerecht verfährt, das Recht hergeleitet werden, einen dritten ungerecht zu behandeln? Ich bitte dringend, den Antrag des Abg. Franz anzunehmen. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. **Franz**: Ich muß bemerken, daß es mir nicht eingefallen ist, auf Handlungen der Oppelner Regierung den Ausdruck „Lüge“ anzuwenden, ich habe nur die Thatsachen als Lügen bezeichnet, auf welche die Regierung ihre Entscheidung gestützt hat. Der Minister glaubt, der Religionsunterricht sei nicht der Art, um vor den Staatspfarrern zu warnen, ich dächte, es ist Pflicht des guten Hirten überall vor dem Wolf zu warnen. In Oppeln und Ratibor toben die heftigsten Schulkämpfe; der angreifende Theil ist die liberale Stadtverordnetenmajorität und der Bürgermeister Schramm, die Vertheidigung führt der Männerverein und die katholische Geistlichkeit und Curatus Krahl hat als Mitglied der Schuldeputation gegen die Simultanschulen gestimmt und mit vollem Recht dagegen agitirt; daß Krahl ganz besonders im Vordergrunde des politischen Kampfes stehe, ist mir nicht bekannt. Die Töchterschule ist auch ein Object des allgemeinen Schulstreites in Ratibor, und ich muß darauf hinweisen, daß die Mittel, deren man sich in diesem Kampfe bedient, auf beiden Seiten dieselben sind. Die Geistlichen betheiligen sich so viel sie können, denn sie sind mit Geschäften überhäuft, am Religionsunterricht; ein Uebelstand, den ich nur streifen will, ist es aber auch, daß die Religionsstunden im Stundenplan gerade auf eine Zeit verlegt sind, in der die Geistlichen kirchliche Functionen zu erfüllen haben. Es ist übrigens vor einigen Tagen eine Petition von katholischen Hausvätern eingegangen, die nachweisen, daß dem Bedürfniß des Religionsunterrichts nicht genügt ist; die Lehrer erfüllen die Voraussetzungen nicht, die wir von unserem Standpunkte für die Ertheilung des Religionsunterrichts zu machen haben.

Hierauf wird die Discussion geschlossen.

Referent Abg. **Schmidt**-Sagan geht unter wiederholter Unruhe im Centrum nochmals ausführlich auf die Sache ein und sucht nachzuweisen, daß das Verhalten des Curatus Krahl ein unpatriotisches sei; wenn derselbe auch nicht selbst die incriminirten Aeußerungen über das Sedanfest im Männerverein gethan habe, so zeige es schon einen Mangel an Patriotismus, daß er ruhig in einem Vereine bleibe, in dem solche Aeußerungen gefallen seien.

Abg. **Windthorst** (zur Geschäftsordnung): Wenn ein Referent das ihm zustehende Schlußwort so ausnutzt, wie wir es eben gehört haben, so legt uns das die Frage nahe, ob wir die Institution des Referenten überhaupt in der Weise bestehen lassen wollen. Ich muß erwähnen, daß der Referent ein ganz neues Moment, die Zugehörigkeit zu einem Verein, eingeführt hat. Leider giebt es kein Mittel, nach einem solchen Schlußworte die Discussion wieder zu eröffnen; ich protestire aber gegen dieses Verfahren.

Abg. **Bachem**: Ich schließe mich dem Protest an, der Referent hat rein subjective Ansichten vorgetragen.

Abg. **Schmidt** (Sagan): Herr Windthorst ist im Irrthum, die Zugehörigkeit zu einem Verein ist auf Seite 6 des Berichts erwähnt.

Abg. **Windthorst**: An jener Stelle ist nur von einer Versammlung, nicht von einem Vereine die Rede. Hierauf wird der Antrag der Commission auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Für den Antrag Franz, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, stimmen außer dem Centrum und den Polen auch einzelne Mitglieder der Fortschrittspartei, so Löwe, Träger, Langerhans, Zelle, Dirichlet u. A.

Eine Petition von Einwohnern mehrerer Ortschaften des Unterharzes bittet um Schutzmaßregeln gegen Flurbeschädigungen durch Schwarzwild.

Referent Graf **Schack** beantragt Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung.

Der Commissar der Regierung macht gegen diesen Antrag geltend, daß die Regierung die Behörden bereits angewiesen habe, alles zu thun, um den Wünschen der Petenten möglichst zu entsprechen, und daß mithin etwas Weiteres nicht geschehen könne; das Haus trat jedoch dem Antrage des Referenten ohne Debatte bei.

Ueber eine Petition des Ausschusses des Entwässerungs-Verbandes von Emden, die dahin geht, den Verband von der Verpflichtung behufs Ausführung von Canalbauten 900,000 M. aufzubringen, zu entbinden, event. ihm Subvention aus Staatsmitteln zu gewähren, beschließt das Haus zur Tagesordnung überzugehen, da — wie der Referent **Spangenberg** ausführt — jene Verpflichtung auf einem durch königliche Verordnung genehmigten Statut der öffentlichen Genossenschaft beruht.

Der Fabrikant **Birck**s und Genossen aus Crefeld petitioniren um die Gewährung freier Fahrt auf den Staats-, sowie den unter Staatsdirection stehenden Eisenbahnen für die Geschworenen während der Sitzungsperioden des Schwurgerichts auf der Strecke zwischen dem Wohnorte der Geschworenen und dem Sitze des Schwurgerichts.

Referent **von Cuny** weist darauf hin, daß die Gewährung von Reise-Entschädigungen an die Geschworenen für ihre Hin- und Rückreise gesetzlich festgestellt sei und daß mithin eine Erfüllung des von den Petenten gestellten Antrages eine Aenderung des Gesetzes involviren würde.

Abg. **Cremer** richtet an die Staatsregierung die Frage, ob nicht im Verwaltungswege den nicht unbilligen Wünschen der Petenten entsprochen werden könne.

Der **Commissar der Regierung** erwidert, daß nach den bestehenden Verwaltungs-Grundsätzen diese Möglichkeit ausgeschlossen sei.

Das Haus beschließt hierauf über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Eine Petition des Ortsvorstandes der Gemeinde **Breidenbach**, den dortigen Grundbesitzern die für das Breidenbacher Zusammenlegungs-Verfahren erwachsenen Kosten zu erlassen, wird der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Ein Gesuch der **hannoverschen Amtsvögte**, betreffend Erhöhung ihrer Besoldung und Verbesserung ihres pensionsberechtigten Maximaleinkommens beantragt der Referent **Weyrauch** der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Geh. Rath **Haase** wiederholte seine bereits bei der Etatsberathung gemachte Bemerkung, daß die Regierung gewisse Billigkeitsgründe anerkenne, bisher aber mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage nicht im Stande gewesen sei, den Wünschen der Petenten zu entsprechen.

Der Antrag des Referenten wird hierauf angenommen.

Eine Petition mehrerer Breslauer Bürger geht dahin, die von dem dortigen Amtsgericht beschlossene Beschlagnahme von Postsendungen an Socialdemokraten für ungesetzlich und verfassungswidrig zu erklären und den Justizminister zu ersuchen, die ihm unterstellten Behörden mit genauen Anweisungen in diesem Sinne zu versehen.

Die Justizcommission beantragt einstimmig, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. **Meyer** (Breslau): Ich verzichte darauf, einen Gegenantrag zu stellen, weil die vorliegende Angelegenheit inzwischen ihre Erledigung gefunden hat. Allerdings ist das Petitum in der vorliegenden Form unannehmbar, weil es eine Unterbrechung der ordentlichen Rechtspflege durch eine Parlamentsjustiz verlangt. Selbst wenn die Gerichte in der That bei ihrer Entscheidung die bestehenden Gesetze irrthümlich ausgelegt hätten, würde eine Correctur dieser Entscheidung durch das Parlament unbedingt unzulässig sein. Auch die Maßregeln der Staatsanwaltschaft haben dadurch, daß die Gerichte sich denselben angeschlossen haben, den Stempel der Legalität erhalten und entziehen sich insofern unserer Kritik. Die Staatsanwaltschaft ist aber nicht allein für die Legalität, sondern auch für die Opportunität ihrer Maßregeln verantwortlich. Sie muß es im Interesse des öffentlichen Wohles vermeiden, nach Spatzen mit Kanonen zu schießen. In der Commission hat der Vertreter der Regierung erklärt, zu einer allgemeinen Anweisung an die Staatsanwaltschaften liege zur Zeit eine Veranlassung nicht vor, da der fragliche Vorgang ganz vereinzelt dastehe. Ich glaube hieraus e contrario schließen zu dürfen, daß der Justizminister zu einer anderen Zeit Veranlassung nehmen wird, eine solche Anweisung, welche die Wiederkehr derartiger Vorkommnisse unmöglich macht, an die Staatsanwälte ergehen zu lassen, und daß diese Zeit gekommen sein wird, sobald der Fall nicht mehr vereinzelt dastehen wird. Worum handelt es sich? Um festzustellen, ob zwei Socialdemokraten, von denen der eine in London, der andere in Breslau lebt, sich der Verbreitung verbotener Druckschriften schuldig machen, beantragt die Staatsanwaltschaft, daß eine Briefsperre gegen alle diejenigen Personen verhängt werde, welche sich an socialdemokratischen Bestrebungen betheiligen.

Die Zahl dieser Personen beläuft sich nach einer Liste, welche der Polizeipräsident dem Staatsanwalt übergeben hat, auf etwa 2700. Es ist dies ungefähr ein Procent der Bevölkerung von Breslau oder, wenn man in Betracht zieht, daß die Kinder, welche noch nicht correspondiren, in Abzug gebracht werden müssen, etwa fünf Procent des correspondirenden Publikums. Es liegt auf der Hand, daß durch eine Aussonderung aller an die bezeichneten Personen gerichteten Postsendungen die Postbeamten derartig in Anspruch genommen werden müssen, daß ihnen die Erfüllung ihrer sonstigen Pflichten dadurch wesentlich erschwert wird. Natürlich hat weder der Polizeipräsident selbst noch einer der höheren Beamten persönlich prüfen können, ob in der That alle die 2700 Personen an socialdemokratischen Bestrebungen betheiligt sind, oder nicht. Die Entscheidung darüber, wer auf die Liste zu setzen sei, mußte untergeordneten Organen überlassen werden, und ob da immer mit der nöthigen Vorsicht verfahren worden ist, scheint mindestens zweifelhaft. Naturgemäß hat die Verzögerung, welche durch die Auslieferung der Briefe an die Gerichte in der Bestellung der Postsendungen an die Adressaten herbeigeführt worden ist, manche Unzuträglichkeiten und sogar Unglücksfälle zur Folge gehabt. So ist ein Arzt, der brieflich zu einem Kranken gerufen wurde, so spät in den Besitz des Schreibens gelangt, daß er bei seinem Erscheinen den Patienten bereits gestorben fand. Ein anderer mußte daß Begräbniß seiner Mutter versäumen, weil die Benachrichtigung nicht rechtzeitig in seine Hände kam.

Ein Dritter erhielt eine Kündigung seiner Wohnung so spät, daß dieselbe ihre Wirkung verloren hatte und dem Socialdemokraten hieraus ein directer Vortheil erwuchs. Unbegreiflich ist es, daß man auch Postkarten und Postanweisungen den Gerichten ausgeliefert hat. Der Regierungs-Commissar hat dies in der Commission als ein Versehen erklärt. Man kann hiernach nur annehmen, daß Derjenige, der die Maßregel verfügt hat, der Meinung gewesen ist, daß auch in diesen Pappkarten vielleicht verbotene Druckschriften verborgen seien, denn sonst würde es sich doch um mehr, als um ein bloßes Versehen handeln. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß Gesetze, welche bei discreter Ausführung zu keinerlei berechtigten Klagen Anlaß gegeben hätten, durch eine ungeschickte Handhabung den allgemeinen Unwillen gegen sich wachgerufen haben. Es ist dies lebhaft zu bedauern, denn dieser öffentliche Unwille reißt dann oft Schutzwehren hinweg, die an sich als zweckmäßig anerkannt werden müssen. Von diesem Gesichtspunkte der Ersprießlichkeit für das öffentliche Wohl kann man das Vorgehen der Breslauer Behörden nur beklagen, und ich verzichte auf die Stellung von Anträgen, welche dieser Ansicht einen bestimmten Ausdruck geben, nur deshalb, weil ich zuversichtlich hoffe, daß wir uns nie wieder mit einem Falle, wie dem vorliegenden, zu befassen haben werden. (Beifall.)

Das Haus tritt ohne weitere Debatte dem Antrag der Commissian bei.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Zuständigkeits-Gesetz.)

Berlin, 12. Januar. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat den Forstmeister **Guse** zu Breslau zum Ober-Forstmeister und Mitdirigenten einer Regierungsabtheilung für Domänen und Forsten und die Oberförster **Morgenroth** zu Braschen im Reg.-Bez. Frankfurt a. O. und **von Mengerssen** zu Haste in der Grafschaft Schaumburg zu Forstmeistern mit dem Range der Regierungs-Räthe, sowie den bisherigen Oekonomie-Commissions-Rath **Becher** zu Merseburg zum Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath ernannt, und den Photographen Anselm **Schmitz** und Johann Heinrich **Schönscheidt** zu Köln das Prädicat als Königliche Hof-Photographen verliehen.

Dem Ober-Forstmeister **Guse** ist die Ober-Forstmeisterstelle bei der Königlichen Regierung zu Oppeln, welche durch die Beförderung des Ober-Forstmeisters Wächter zum Ober-Forstmeister mit dem Range der Räthe dritter Klasse und vortragenden Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten erledigt ist, übertragen worden. Der Forstmeister **Kayser** zu Gumbinnen ist auf die Forstmeisterstelle Breslau-Glatz zu Breslau versetzt worden. Dem Forstmeister **Morgenroth** ist die Forstmeisterstelle Gumbinnen-Lyck zu Gumbinnen und dem Forstmeister **von Mengerssen** die durch Berufung des Forstmeisters Constantin als Hilfsarbeiter in das Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten erledigte Forstmeisterstelle Erfurt-Schleusingen übertragen worden. Der Oberförster **Runge** zu Neuenheerse ist auf die Ober-Försterstelle zu Haste in der Grafschaft Schaumburg im Forstverwaltungsbezirke der Königlichen Regierung zu Minden versetzt worden.

Berlin, 12. Januar. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] hörte heute den Vortrag des Chefs des Civil-Cabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski, conferirte mit dem Minister des Königlichen Hauses Grafen von Schleinitz, und empfing den Ober-Ceremonienmeister Grafen von Stillfried.

[**Ihre Majestät die Kaiserin und Königin**] war heute bei der Einsegnungsfeier für die verstorbene Gräfin Virginie Hacke, Hofdame weiland Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Carl, anwesend.

[**Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz**] nahm im Laufe des gestrigen Vormittags militärische Meldungen entgegen und empfing Mittags um 12 Uhr den Vorsitzenden des Landes-Oeconomiecollegiums, Wirklichen Geheimen Rath von Schuhmann, sowie später den Chef der Admiralität, Staatsminister von Stosch. Am Abend besuchte Se. Kaiserliche Hoheit die Vorstellung im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater.

[**Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin**] empfing Nachmittags 4½ Uhr die Gemahlinnen der Minister Lucius, Bitter und von Boetticher. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 12. Jan. [**Die Budgetcommission**] wird erst **Mitte der nächsten Woche** in der Lage sein, über die gesammten Finanzangelegenheiten und die Steuerfragen in Berathung zu treten. Damit beginnt dann der eigentliche politische Schwerpunkt der gesammten gegenwärtigen Session. Die Plenarberathungen über diese Fragen werden sich bis zum Ende des Monats verzögern.

[**Die Innungsfrage und der Volkswirthschaftsrath.**] Zu den Vorlagen, welche den Volkswirthschaftsrath zunächst beschäftigen werden, wird allem Anscheine nach eine solche über die anderweitige Regelung des Innungswesens gehören. Einen Anlaß dazu haben bekanntlich die Beschlüsse des Reichstages über den Antrag v. Seydewitz gegeben. Conservativen Blättern wird über den Inhalt der zu erwartenden Vorlage Folgendes mitgetheilt: Diejenigen, welche gleiche oder verwandte Gewerbe selbstständig betreiben, können zu einer Innung zusammentreten, ein Zwang zum Eintritt in die Innung findet nicht statt. Die Theilnahme an der Innung kann von statutarisch festzustellenden Voraussetzungen abhängig gemacht, insbesondere kann die Zurücklegung einer bestimmten Lehrlings- und Gesellenzeit, sowie die Ablegung von Gesellen- und Meisterprüfungen, sowie die Zahlung eines Eintrittsgeldes gefordert werden. Wo Meisterprüfungen gefordert werden, dürfen sich dieselben nur auf den Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes beziehen. Nach Maßgabe des Statuts kann sich die Thätigkeit der Innung erstrecken auf die Leitung und Aufsicht über ihre Fachschulen, die Abnahme von Gesellen- und Meisterprüfungen und Ausstellung der desfallsigen Zeugnisse, die Aufsicht über die Lehrlinge der Innungsmeister, insbesondere die Entscheidung über die Aufhebung oder Dauer des Lehrverhältnisses, die Aufsicht über die Gesellen der Innungsmeister, insbesondere über die von Gesellen zu führenden Legitimationen, die Verwaltung der Kranken-, Hilfs-, Spar- und Invalidenkassen der Innung, die Fürsorge für die invaliden Gesellen, sowie für die Wittwen und Waisen der Innungsmitglieder, die Vermittelung zwischen Innungsgenossen bei gewerblichen Streitigkeiten. Durch die höhere Verwaltungsbehörde kann nach Anhörung der Gemeindebehörde Innungen die Aufsicht über das gesammte Lehrlings- und Gesellenwesen ihres Gewerbes übertragen werden. Den Innungen steht die Wahl für die Schiedsgerichte, sowie die Mitwirkung bei der Leitung öffentlicher Fachschulen zu; die Landesbehörden erlassen die Normativbestimmungen für die Bildung neuer oder die Umwandelung schon bestehender Innungen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 10. Jan. [**Die Gemeinderathswahlen. — Louise Michel. — Die Wahlen in den Departements.**] Die große Schlacht ist geschlagen, und wie es mitunter zu gehen pflegt, zeigt sich hinterher alle Welt mit dem Ausgange zufrieden. Es giebt keine Besiegten. Die Gambetta'sche „République“ zunächst signalisirt dem ganzem Frankreich und dem ganzen Europa, daß Paris einen Beweis seltener politischer Reife gegeben, daß die reactionäre Partei vollständig zerschmettert ist und daß kein vernünftiger Mensch mehr an die Gefahr eines Klassenkampfes oder einer socialistischen Revolution glauben kann. Diese triumphirende Erklärung erscheint insofern gerechtfertigt, als die monarchistischen Parteien bei den Pariser Gemeinderathswahlen nur 8 Candidaten durchgesetzt haben und daß von den Amnestirten und sonstigen socialistisch-anarchistischen Candidaten nur der eine Trinquet eine anständige Stimmenzahl aufzuweisen vermag, so daß er einige Aussicht hat, bei der Stichwahl in seinem Bezirk durchzudringen. Die „Débats“ stellen dem neuen Gemeinderath ein gutes Zeugniß aus, da er in der großen Mehrheit aus den Mitgliedern des alten besteht, dieser letztere aber weit besser gewesen sei als sein Ruf. Die Monarchisten ihrerseits glauben sich zu der neuesten Kundgebung des allgemeinen Stimmrechts beglückwünschen zu dürfen. Die Thatsache, daß ihre Partei die bisherigen 5 Sitze behalten und noch 3 andere dazu erobert hat, ist nach ihrer Meinung ein höchst bedeutsames Symptom. Es ist gewiß, daß die clerico-monarchistische und bonapartistische Coalition alle ihre Kräfte angespannt hat. Der „Gaulois“ übertreibt jedoch gewaltig, wenn er berechnet, die conservativen Candidaten hätten zusammengenommen 147,000 St. gehabt, d. i. 75,000 mehr als bei der Wahl vor 3 Jahren! Rochefort erklärt, er habe nie ein anderes Resultat gehofft, und die intransigente Partei brauche im Gemeinderath gar nicht die numerische Mehrheit zu haben. Die Entschiedenheit ihrer Mitglieder werde genügen, um allerlei Mißbräuchen vorzubeugen. Suchen wir aus allen diesen Urtheilen die Wahrheit herauszuschälen. Die gestrigen Wahlen waren ein unbestreitbarer Sieg für die progressistische oder, wenn man will, die opportunistische Republik. In welcher Majoritätsschattirung sich in der neuen städtischen Versammlung die Parteinuancen verschmelzen werden, ist mit Bestimmtheit noch nicht zu sagen; aber keinesfalls wird dieselbe einen radicaleren Charakter haben als ihre Vorgängerin. „Das hat mit ihrem Singen die . . . Louise Michel gethan!“ Diese Dame dürfte sich denn auch allmälig gezwungen sehen, ihren Ton ein wenig herabzustimmen. In einer öffentlichen Versammlung, wo sie vorgestern ihre bekannten Angriffe gegen Gambetta zu erneuern suchte, wurde sie von dem Publikum so unsanft behandelt, daß sie es für räthlich hielt, sich eilends zu entfernen. — Ueber die Wahlen in den Departements wird sich natürlich erst in einigen Tagen urtheilen lassen. Man kennt bisher nur das Resultat der größeren Städte und dabei tritt die oben für Paris constatirte Erscheinung noch deutlicher hervor. Fast überall ist es den Ultraradicalen sehr schlecht ergangen. In Lyon finden sich unter den 34 Gewählten nur zwei „Conservative“ und ein Intransigent. In Lille und Bordeaux hat die gemäßigte Liste entschieden gesiegt. Nur in Marseille bleibt das Ergebniß unentschieden und wird eine Stichwahl zwischen den Radicalen und den Opportunisten zu entscheiden haben. Im Norddepartemnt haben die Monarchisten einige Erfolge aufzuweisen, in einem großen Theil der Bretagne aber scheinen sie zu unterliegen.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 12. Jan. Der „Polit. Corresp." zufolge bezieht sich das gestern signalisirte Irade, betreffend die Verbindung des österreichisch-ungarischen Eisenbahnnetzes mit dem türkischen Eisenbahnnetze, auf die im Berliner Vertrage in Aussicht genommene conférence à quatre, und enthält die formelle Zustimmung der Türkei zur Beschickung derselben.

Rom, 12. Januar. Nach weiteren Nachrichten der „Agencia Stefani" wären es Frankreich, England, Rußland und Italien, die sich über eine Collectivaction in Athen geeinigt hätten.*) Die definitiven Aeußerungen Deutschlands und Oesterreichs ständen noch aus.

Rom, 12. Jan. Der Papst empfing heute die Großfürsten Sergius und Paul mit den gebührenden Ehren und unterhielt sich lange mit denselben. Die Großfürsten besuchten sodann Jacobini.

London, 12. Jan. Unterhaus. Die Irländer bekämpften den Regierungsantrag, die Adreßdebatte heute fortzusetzen. Nach 3½stündiger Discussion wurde der Antrag mit 230 gegen 33 Stimmen angenommen, die Adreßdebatte fortgesetzt und schließlich auf morgen vertagt.

London, 12. Jan. Die gegenwärtig bei den Falklands-Inseln stationirte Geschwader-Abtheilung hat den Befehl erhalten, nach dem Cap abzugehen. — Eine amtliche Depesche des Obercommandanten von Natal meldet dessen Ankunft in Newcastle und bestätigt den Rückzug der Boers über Buffalo hinaus. Ein schwacher Angriff auf Wakkerstroom wurde ohne Schwierigkeiten abgewiesen.

Petersburg, 12. Jan. In der heutigen Plenarsitzung des Reichsraths setzte der Finanzminister das Finanzprogramm auseinander. Er verhehlte nicht, daß das Budget pro 1881 mit einem Deficit abschließe und wies gleichzeitig auf die beabsichtigten Reformen hin, die nicht sowohl in der Verminderung der Ausgaben als vielmehr in der vollständigen Abschaffung der nicht in das Budget eingestellten Credite und progressiver Rückzahlung der 417 Mill. Schuld bestehen müßten. Der gesammte Reichsrath billigte das Programm des Finanzministers als ein correctes Mittel zur Herstellung des Gleichgewichts im Budget. Der Ukas, betreffend die progressive Rückzahlung der 417 Millionen Creditbillets, soll morgen veröffentlicht werden.

Athen, 12. Jan. Die hiesigen Blätter betrachten das Schiedsgericht als von der Regierung abgelehnt. Sie billigen die Ablehnung.

Kalkutta, 12. Januar. Die Nachricht der „Bombay Gazette" vom 9. d. über eine Verschwörung unter den Hindus und den Muselmännern in Kolapoor, welche die Niedermetzelung der Europäer bezweckt habe, bestätigt sich nicht. In Jeypore und Vizigapatam herrscht in Folge der Verhaftung einiger Häuptlinge große Erregung. Es sind Truppen dorthin gesandt und erforderliche Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

Berlin, 12. Januar. Auf Einladung der neuen Landtags-Abgeordneten Berlins fand heute eine allgemeine Wahlmännerversammlung statt. Ueber 2500 Personen erschienen. Die Resolution Virchows lautet: „Die Wahlmännerversammlung giebt ihrem Bedauern und ihrer Entrüstung darüber Ausdruck, daß Berlin der Schauplatz von Versammlungen, Kundgebungen und Ausschreitungen ist, die darauf ausgehen, durch Aufstachelung der verwerflichsten Leidenschaften die Mitglieder der verschiedenen Bekenntnisse mit Haß und Verachtung gegen einander zu erfüllen und geeignet sind, den Ruf der Reichshauptstadt und die Ehre des deutschen Namens zu beflecken. Die Wahlmänner Berlins verwahren sich und die Bürgerschaft gegen jede Antastung der Rechtsgleichheit der religiösen Bekenntnisse; sie sind einig in der Ueberzeugung, daß nur im friedlichen und einträchtigen Zusammenwirken aller Kräfte des nationalen Lebens, vor dem kein Unterschied des Bekenntnisses Berechtigung hat, die Wohlfahrt des deutschen Reiches und seiner Bürger gedeihen kann." Die Rede Virchows als Antragsteller und das Schlußwort Richters riefen stürmischen Beifall hervor. Die Resolution wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 12. Jan., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —,—. Neueste Anleihe 1872 120, 57. Türken 13, 30. Neue Egyptier 364, 37. Banque ottomane — —. Italiener 87, 70. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente — —. Ungar. Goldrente 94, 43. Spanier exter. —, —, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen — —. Türkenloose 47, 25. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe 61, 25. Pariser Bank —. Steigend.

Frankfurt a. M., 12. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 395. Pariser Wechsel 80, 52. Wiener Wechsel 171, 97. Köln-Mindener Stamm-Actien 149¼. Rheinische Stammactien 160¾. Hessische Ludwigsbahn 94⅞. Köln-Mind. Prämien-Antb. 130. Reichsanleihe 100½. Reichsbank 145¾. Darmstädter Bank 148⅞ Meininger Bank 96. Oesterr.-Ungarische Bank 706, 50. Creditactien*) 252½. Silberrente 63¾. Papierrente 62¾. Goldrente 76. Ungarische Goldrente 94⅜. 1860er Loose 123¾. 1864er Loose 310, —. Ungarische Staatsloose 215, —. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 86¼. Böhmische Westbahn 213⅜. Elisabethbahn 173¾. Nordwestbahn 162¾. Galizier 243⅞ Franzosen*) 239½. Lombarden*) 88. Italiener 88¼. 1877er Russen 93⅛. 1880er Russen 74⅞. II. Orientanleihe 60⅝. Central-Pacific 114¼ Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Ungarische Papierrente $69\frac{5}{16}$. Ruhig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 252⅞. Franzosen 239¼. Galizier 243¼. Lombarden — —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe — —, III. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 12. Jan., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 100¼, Hamburger St.-Pr.-A. 124½, Silberrente 63¼, Oest. Goldrente 75½, Ung. Goldrente 94⅜, Credit-Actien 252¼, 1860er Loose 123¾. Franzosen 597, Lombarden 219, Italien. Rente 88⅝, 1877er Russen 93⅛ II. Orient-Anl. 58⅜, Vereinsbank 120, Laurahütte 122⅛, Nordd. 162¾, Commerzbank 122¼, Anglo-deutsche 76¼, 5% Amerikanische 93⅛, Rhein. Eisenbahn 160½, do. junge 154¾, Berg.-Märk. do. 113⅞, Berlin-Hamburg do. 229. Altona-Kiel do. 155½. Disconto 3⅛ %. Ruhig.

Hamburg, 11. Jan., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen per Januar 208 Br., 207 Gd., pr. April-Mai 212 Br., 211 Gd. Roggen pr. Januar 198 Br., 197 Gd., pr. April-Mai 192 Br., 191 Gd. Hafer fest. Gerste matt. Rüböl still, loco 55, 50, pr. Mai 55, —. Spiritus ruhig, per Januar 47, 00 Br., per Januar-Februar 47, 50 Br., per Februar-März 47, 50 Br., per April-Mai 47, 25 Br. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum ruhig, Standard white loco 8, 90 Br., 8, 75 Gd., pr. Januar 8, 75 Gd., pr. Februar-März 9, 00 Gd. Wetter: Schnee, Frost.

Posen, 12. Jan. Spiritus pr. Jan. 52, 60, pr. Febr. 52, 90, pr. März 53, 40, pr. April-Mai 54, 40. Gek. — Liter. Fest.

Liverpool, 12. Jan., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 2000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische Januar-Febr.-Lieferung 6⅝ D.

Liverpool, 12. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung —, März-April-Lieferung —, Mai-Juni-Lieferung $6\frac{13}{16}$ D.

Liverpool, 12. Januar, Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Nachträgliche Meldung. Amerikaner $\frac{1}{16}$ D. billiger.

Pest, 12. Januar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco reservirt, auf Termine ruhig, pr. Frühjahr 11, 72 Gd., 11, 77 Br. Hafer per Frühjahr 6, 45 Gd., 6, 50 Br. Mais per Mai-Juni 6, 05 Gd., 6, 10 Br. Kohlraps —, — Wetter: Trübe.

Paris, 12. Jan. Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Januar 28, 60, pr. Februar 28, 50, per März-April 28, 30, per März-Juni 28, 10. Roggen ruhig, per Jan. 22, 00, per März-Juni 22, 50. Mehl ruhig, per Januar 61, 75, per Februar 61, 25, per März-April 60, 25, per März-Juni 60, 25. Rüböl ruhig, per Jan. 71, 50, per Februar 72, 00, per März-April 73, 00, per Mai-August 74, 25. Spiritus ruhig, per Januar 61, 75, per Februar 62, 00, per März-April 61, 75, per Mai-August 61, 50. — Wetter: Kalt.

Paris, 12. Januar, Nachmittags. Rohzucker 88° loco behauptet, 57, 75. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kgr. per Januar 66, 30, per Februar 66, 60, per März-April 67, 00.

London, 12. Januar, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24½. Matt.

Amsterdam, 12. Januar, Nachm. Bancazinn 55¾.

Antwerpen, 12. Jan., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 24¼ bez. und Br., per Febr. 23¾ Br., per März 23½ Br. Ruhig.

Bremen, 12. Januar, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 85, per Februar-April 8, 95, per März —, per August-December 10, 00. Alles bezahlt.

Handel, Industrie 2c.

H. **Breslau**, 12. Januar. [Handelskammer.] In der heute abgehaltenen ersten öffentlichen Plenarsitzung der Handelskammer erfolgte zunächst die

Einführung der wieder- resp. neugewählten Mitglieder der Handelskammer. Der stellvertretende Vorsitzende, Commerzien-Rath Molinari, eröffnet die Sitzung, indem er die wieder- resp. neueintretenden Mitglieder herzlich begrüßt, indem er den Wunsch ausspricht, daß die Handelskammer auch im neuen Jahre thätigen Antheil nehmen werde an der gegenwärtig so lebhaften Neugestaltung unseres wirthschaftlichen Lebens, daß sie die Interessen des Handels und Verkehrs kräftig wahren und sie selbst immer mehr zu dem werde werden, wozu sie berufen, zu einem provinziellen Volkswirthschaftsrathe der Provinz Schlesien. Bei der sodann vollzogenen

Wahl des Präsidiums werden Commerzienrath J. Friedenthal und Commerzienrath Molinari einstimmig zum 1. resp. 2. Präsidenten der Handelskammer wiedergewählt. Beide nehmen die Wahl dankend an. Bei der

Wahl der Mitglieder der Börsen-Commission für das Jahr 1881 werden die bisherigen Mitglieder per Acclamation wiedergewählt. Demnächst trägt der Handelskammer-Syndicus Dr. Eras den

Geschäftsbericht der Handelskammer für das Jahr 1880 vor, dem wir Folgendes entnehmen:

Die Handelskammel hielt im vorigen Jahre 8 öffentliche und 5 geheime Plenarsitzungen ab. In derselben wurden 96 Vorlagen erledigt. Commissionssitzungen fanden 41 statt. Die Zahl der in das Eingangsregister eingetragenen Nummern ist von 1378 auf 1420 gestiegen. Zum Aushang an der Börse kamen 399 Bekanntmachungen. Der Börsenbesuch war folgender: Einheimische Mitglieder 641, Fremde mit Jahreskarten 32, durchpassirende Fremde 976, Handelsmakler 38, Schiffsmakler 8, Handlungsgehilfen 103. Die Zahl der Börsendepeschen ist von 38,355 im Vorjahre auf 45,038 gestiegen. Beim Börsenschiedsgericht gingen 40 Klagen ein, davon wurden 12 durch Zurücknahme der Klage, 7 durch Vergleich, 3 durch Contumacial-Erkenntniß, 9 durch contradictorisches Erkenntniß erledigt, 5 blieben unerledigt, zurückgewiesen wurden 4. — Zur Erledigung gelangte demnächst Folgendes:

Usance, betreffend die Provisionen der Agenten. In einer Streitsache erklärt die Handelskammer, es sei Handelsgebrauch, daß ein Verkaufsagent, welcher für den Betrieb von Manufacturwaaren, und auch der in der Anfrage angegebenen Passementerien für einen bestimmt bezeichneten und abgegrenzten Bezirk engagirt ist, die ihm zugesicherte Provision für alle Geschäfte fordern darf, also auch für die nicht durch ihn vermittelten, welche sein Haus in den ihm zum Verkauf übertragenen Waaren in dem im Vertrage genannten Rayon macht und zwar auch mit denjenigen Käufern, welche der Agent dem Hause früher oder überhaupt gar nicht zugeführt hat, wenn nicht besondere Umstände eine andere Absicht deutlich erkennen lassen.

Entwurf eines Gesetzes über die Handelskammern. Der Ausschuß des deutschen Handelstages übersendet einen neuen modificirten Entwurf eines Gesetzes über die Handelskammern. Die Commission der Handelskammer, der dieser Entwurf vorgelegen, hat aus dem Entwurfe ersehen, daß in demselben so ziemlich alle wesentlichen Ausstellungen, welche die hiesige Handelskammer gegenüber dem ursprünglichen Entwurfe machte, berücksichtigt worden sind. Sie hat jedoch noch einige Aenderungen vorgeschlagen, die von dem Referenten Dr. Eras mitgetheilt und begründet werden. — Die Kammer tritt denselben durchaus bei.

Tarifirung von Kleie im rumänisch-galizisch-deutschen Verkehr. Die Direction der Oberschlesischen Eisenbahn benachrichtigt die Handelskammer, daß die Tarifirung von Kleie im rumänisch-galizisch-deutschen Getreideverkehr zu den Sätzen des Ausnahmetarifs für Getreide höheren Ortes genehmigt worden ist.

Errichtung einer Centralstelle für Herstellung von Fernsprechleitungen in Breslau. Seitens des Vorsitzenden der Kammer ist die Anregung ergangen, ob es sich nicht empfehle, auch hier in Breslau die Telephonie der allgemeinen Benutzung zuzuführen. Es sind an zuständiger Stelle private Verhandlungen gepflogen worden, ob vielleicht die Postverwaltung geneigt sein würde, die Ausführung zu übernehmen. Seitens der Postverwaltung ist eine Abschrift der Bedingungen für die Anlage und die Benutzung der Telegraphen-Leitungen in Berlin, welche mittelst Fernsprechern betrieben werden, übersandt worden mit dem Bemerken, daß diese Bedingungen für den Fall, daß auch in Breslau derartige Telegraphen-Leitungen hergestellt werden sollten, vielleicht den Verhältnissen entsprechend modificirt werden würden. Die Verkehrs-Commission empfiehlt, daß seitens der Handelskammer öffentlich eine Aufforderung erlassen werde, daß diejenigen, welche eventuell von einer derartigen Einrichtung Gebrauch machen wollen, sich im Handelskammer-Bureau zu melden, wo gleichzeitig die ungefähren näheren Bedingungen eingesehen werden können. Die Kammer tritt nach kurzer Discussion dem bei.

Berlin, 12. Jan. [Börse.] Creditactien, welche seit Längerem im Hintergrunde des Verkehrs gestanden haben, übernahmen heute wieder einmal die Führung des Speculationsmarktes. In Wien hatte man gestern Abend das Effect um 2,80 Fl. in die Höhe gebracht auf das gewiß sehr verfrühte Gerücht, daß die Creditanstalt die Verhandlungen bezüglich der Conversion der 5proc. Silber-Prioritäten der galizischen Karl-Ludwigsbahn zum Abschluß gebracht habe. Man reihte dieser Nachricht, welche wohl nirgends ernst genommen wurde, günstige Dividenden-Gerüchte an und setzte das Papier zu 505½ ein, welcher Cours bei verhältnißmäßig lebhaften Umsätzen gut behauptet wurde. In zweiter Linie standen Elbethalbahn, welche an der gestrigen Nachbörse bis auf 412 geworfen, an der heutigen Vorbörse in ansehnlichen Beträgen zu 425 gehandelt wurden, nach Beginn des officiellen Verkehrs aber wieder auf 422 zurückgingen, um später ihren ersten Cours noch zu überholen. Auch der übrige Markt zeigte in Folge der günstigen Haltung, in welcher die Abendbörsen geschlossen hatten, feste Tendenz; das Bestreben, die letzttägigen Courseinbußen zu paralisiren, war überall sichtbar, wenn auch nicht immer von Erfolg begleitet. Franzosen und Lombarden waren vernachlässigt bei gestrigen Coursen. Auf dem Rentenmarkte war das Geschäft ziemlich lebhaft bei sehr fester Haltung. Ungarische Papierrente begegneten großem Interesse und reger Nachfrage, die den Cours auf 69¼ — gestern 68¼ — brachte. Russische Fonds waren zu gestrigen Preisen gesucht, entbehrten aber aller Regsamkeit. Russische Noten blieben unbeachtet. Von den österreichischen Nebenbahnen waren außer Elbethalbahn nur Böhmen, Elisabeth- und Nordwestbahn ziemlich gefragt und Kleinigkeiten höher. Montanwerthe konnten ihre letzttägige Steigerung nicht in dem bisherigen Umfange fortsetzen, da sowohl der Glasgower Roheisenpreis gesunken, als der Ausweis der vorwöchentlichen Verschiffungen ein Minus von 457 Tons gegen die gleiche Woche des Vorjahres constatirte. Banken tendirten sehr fest und notiren nicht unwesentlich höher, der Verkehr in denselben war indeß gering. Inländische Bahnen blieben ganz unbeachtet, nicht ein einziges Papier dieser Gattung zeigte bemerkenswerthe Lebhaftigkeit. Die Geschäftsthätigkeit nahm im weiteren Verlaufe der Börse erheblich ab, die Course stagnirten zum größten Theile, nur Montanwerthe, insbesondere Dortmunder, erfuhren eine Aufbesserung, während Franzosen um ½ M. nachgaben. Elbethalbahn blieben schwankend. Die Nachricht, daß Osman Pascha zum türkischen Kriegsminister ernannt sei, schien der steigenden Bewegung sowohl hier wie in Wien ein Hemmniß zu bieten. Schluß ruhig.

Course um 2½ Uhr: Ruhig. Credit 504,50, Franzosen 478,50, Lombarden 177,50, Reichsbank 146,00, Disc.-Comm. 176,25, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 122,75, Dortmunder Union 94,87, Bergische 114,12, Rumänische Rente 93,—, Türken 12,75, Italiener 88,12, Oesterreichische Goldrente 75,75, Oesterreichische Silberrente 63,50, do. Papierrente 62,62, Ungarische Goldrente 94,25, 5proc. Russen 1877 92,00, do. do. 1880 95,87, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 60,37, do. III. 60,12, Russische Noten 211,50.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 171,55 bez., do. Eisenbahn-Coupon 171,55 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 35 Pf. t. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,18¼ bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,18¼ bez., do. Papier-Dollar 4,18¼ bez., 6% New-York-City 4,18¼ bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. t. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,45 bez., 1822er Russen —, Große Russ. Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez. Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Pfr.-Obligat. 20,31 bez.

Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat December 1880 betragen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	96,144	Mark,
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	345,830	„
3) Extraordinaria	39,833	„
Summa pro December	481,807	Mark.
Die Einnahme pro December 1879 beträgt (definitiv festgestellt)	540,064	Mark,
mithin pro 1880 weniger	58,257	Mark.
Einnahme bis Ende December 1880	5,873,097	Mark
„ „ „ „ 1879	5,983 720	„
mithin pro 1880 weniger	110,623	Mark.
Von der vorangegebenen Minder-Einnahme pro Januar bis December 1880 mit	110,623	Mark
geht ab die Differenz zwischen der provisorisch ermittelten und der definitiv festgestellten Einnahme pro Januar bis August 1880 mit	113,173	„
Bleibt Mehr-Einnahme bis ult. December 1880	2,550	Mark.

Berlin, 12. Jan. [Producten-Bericht.] Wir haben ziemlich strengen Frost, der unseren Getreidemarkt indessen gar nicht tangirt, denn derselbe verlief heute nicht nur im Allgemeinen still, sondern auch recht matt. Für Roggen ist das Angebot auf Termine dem spärlichen Begehr überlegen gewesen, Preise stellten sich bemerkbar niedriger. Der Absatz loco ist höchst schwerfällig, obschon Eigner zum Entgegenkommen geneigt waren. — Roggenmehl matter. — Weizen wurde vernachlässigt und hat trotz relativ fester Berichte vom Westen billiger verkauft werden müssen. — Hafer loco fest. Termine still. — Rüböl behauptete sich im Werthe, ist aber nur sehr wenig umgesetzt worden. — Petroleum etwas fester. — Spiritus in matter Haltung. Man konnte ein wenig billiger kaufen, der Umsatz war mäßig belebt und die Stimmung zuletzt eher fester.

Weizen loco 183—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., defecter — M. bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., geringer weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per Jan. — Mark bez., per Januar-Febr. — M. bez., per April-Mai 209⅛—208½ M. bez., per Mai-Juni 210—209½ M. bez., per Juni-Juli 211 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 198 bis 213 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer mit starkem Auswuchs — Mark ab Bahn bez., inländ. 202 bis 209 Mark ab Bahn bez., russischer — M. ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — Mark ab Kahn bez., klammer inländ. — Mark ab Bahn bez., neu fein weiß galiz. — Mark ab Bahn bez., per Januar 207¼—206 M. bez., per Januar-Februar — Mark bez., per April-Mai 199½—198½ M. bez., per Mai-Juni 196—195 M. bez., per Juni-Juli 189½—188½ M. bez. Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis 206½ Mark. — Gerste loco 145—200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 145—168 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 148—155 Mark bez., russischer 147—153 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 153 bis 157 Mark bez., schlesischer 150—155 M. bez., böhmischer 150—155 M. bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 158—160 Mark ab Bahn bez., per Jan. — M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 153 Mark Br., per Mai-Juni 153½ Mark Br., per Juni-Juli 154 Mark Br. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare 178—215 Mark, Futterwaare 165—177 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,50 bis 29,00 Mark, Nr. 0: 29,00 bis 28,00 Mark, Nr. 0 und 1: 28,00 bis 27,00 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,50 bis 28,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 28,25 bis 27,25 Mark. — Mais loco 138—142 Mark nach Qualität gefordert, rumänischer — Mark bez., amerikanischer — Mark frei Wagen bez., neuer ungarischer — M. ab Bahn bez., per Januar 138¾ M. bez., per Februar 140 M. bez., per April-Mai 129—128½ Mark bez., per Mai-Juni 127 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per Januar 28 bis 27,95 M. bez., per Jan.-Februar 28—27,95 M. bez., per Februar-März 28 bis 27,95 M. bez., per März-April 28—27,95 M. bez., per April-Mai 28 bis 27,95 Mark bez., per Mai-Juni 27,60—27,55 Mark bez., per Juni-Juli 26,95—26,90 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — Mark bez., ohne Faß 53 Mark bez., per Januar 53,6 M. bez., per Jan.-Februar 53,6 M. bez., per April-Mai 54,1—54 Mark bez., per Mai-Juni 54,4 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl — M. bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 28 Mark bez., per Januar 27,6 Mark bez., per Januar-Februar 27,2—27,4 Mark bez., per Febr.-März 27,2—27,4 Mark bez., per Februar — Mark bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 26,2 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 54,4 Mark bez., per Januar 54,9—54,8 bis 54,9 Mark bez., per Januar-Februar 54,9—54,8—54,9 Mark bez., per Febr.-März — Mark bez., per April-Mai 56—55,8—55,9 M. bez., per Mai-Juni 56,2—55,9—56 M. bez., per Juni-Juli 57—56,8—56,9 M. bez., per Juli-August — Mark bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 54,8 M.

⊕ **Breslau**, 13. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten gut gefragt, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,30 bis 20,90—21,80 Mark, gelber 18,30—19,80 bis 20,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 20,00 bis 20,70 bis 21,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,50—15,50 Mark, weiße 16,20 bis 16,70 Mark.

Hafer gut behauptet, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40 bis 15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais schwach gefragt, per 100 Kilogr. 12,60—13,20—13,60 Mark.

Erbsen in ruhiger Haltung, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 Mark.

Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 8,80—9,20—9,60 Mark, blaue 8,80—9,20—9,50 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten schwächer zugeführt.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	24	—	23	25	22	25
Winterrübsen	23	25	22	50	21	75
Sommerrübsen	23	50	22	75	21	75
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 6,90—7,20 Mark, fremde 6,40 bis 6,90 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen stärker angeboten, rother feine Qualitäten behauptet, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, — weißer ruhig, 22—55—60—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ohne Frage, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 20—23—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,50 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 10,75—11,75 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—24,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

---

*) In der Depesche aus Rom in unserer heutigen Morgen-Nummer mußte es heißen: „die Vertreter erhielten Ordre, „einen Collectivschritt" zu machen, und nicht „keinen".

Berliner Börse vom 12. Januar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,30 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,50 bz
do. do. 1876	4	100,40 bz
Staats-Anl.	4	99,90 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	97,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	151,00 bzB
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104,00 B
Pfandbriefe. Berliner	4½	104,10 bz
Pommersche	3½	90,30 bz
do.	4	99,40 bzB
do.	4½	102,30 bzG
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,50 bz
Schlesische	3½	— —
Ldschaftl. Central	4	99,70 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,00 bz
Pommersche	4	100,00 bz
Posensche	4	100,00 B
Preussische	4	100,00 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,00 bz
Schlesische	4	100,25 bzB
Badische Präm.-Anl.	4	135,00 B
Baierische Präm.-Anl.	4	136,90 bz
do. Anl. v. 1875	4	100,50 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	130,30 B
Sächs. Rente von 1876	3	78,25 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	108,00 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	103,00 bzB
do. do.	5	102,00 G
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	101,60 G
do do. do.	5	103,50 G
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	105,90 bz
do. rückbz. à 110	5	111,75 bz
do. do. do.	4½	105,20 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	108,75 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,75 bzB
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	100,00 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106,75 G
do. do. II. Em.	5	102,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	119,50 bz
do. do. II. Em.	5	118,50 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	107,90 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	103,50 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	121,40 bz
Pfbd. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	100,30 B
Schles. Bodencr. Pfadbr.	5	104,00 G
do. do.	4½	104,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,90 bzG
do. do.	4½	102,60 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4 1/5	63,50 bzG
do. (1/4. 1/10.)		63,50 bzB
do. Goldrente	4	76,00 bzB
do. Papierrente	4 1/5	62,60 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	124,00 B
do. Credit-Loose	fr.	324,50 bz
do. 64er Loose	fr.	314,00 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	148,60 bz
do. do. 1866	5	144,50 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	60,50 bzG
do. II. do. v. 1878	5	60,30-40 bz
do. III. do. v. 1879	5	60,20-10 bzB
do. Engl. v. 1871	5	92,10-20 bz
do. do. v. 1872	5	92,10-20 bz
do. Anleihe 1877	5	95,80 bz
do. do. 1880	4	74,20-10 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	83,90 etbzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,20 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	83,90 bzG
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,50 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,70 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	p. l. J. r. 100,10 [G
do. 5% Anleihe	5	99,30 G
Ital. 5% Anleihe	5	88,10 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	91,70 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Rumän. Staats-Obligat.	6	93,25 bzB
Türkische Anleihe	fr.	12,75 bzG
Ungar. Goldrente	6	94,50 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	217,80 etbzG
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	90,20 bzB
Finnische 10 Thlr.-Loose 50,75 B		
Türken-Loose 34,00 bz		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	103,25 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,20 G
do. do. VI.	4½	103,90 B
do. Hess. Nordbahn	4½	103,00 bz
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,50 G
do. B.	4½	101,60 bz
do. Lit. C.	4½	101,25 bz
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	102,10 G
do. do. H.	4½	102,30 bz
do. do. J.	4½	102,30 bz
do. do. K.	4½	102,40 G
do. von 1876	5	105,75 bz
Breslau-Warschauer	5	102,75 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	102,10 G
do. IV.	4	99,80 bz
do. V.	4	100,00 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 B
Märkisch-Posener	4½	102,50 B
Niederschles.-Märk. I.	4	100,25 G
do. do. II.	4	99,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,50 B
do. Obl. III.	4	100,50 G
Oberschles. A.	4	99,70 G
do. B.	3½	91,60 G
do. C.	4	99,70 G
do. D.	4	99,70 G
do. E.	3½	91,70 bzG
do. F.	4½	103,25 G
do. G.	4½	103,25 G
do. H.	4½	103,60 bzG
do. von 1873.	4	99,80 G
do. von 1874.	4½	103,10 bz
do. von 1879	4½	104,75 bzG
do. von 1880.	4½	103,75 B
do. Brieg-Neisse	4½	102,00 bzB
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	99,00 G
do. do. II. Em.	4½	102,75 G
do. do. III. Em.	4½	102,75 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,25 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,75 B
Schles. v. Eisenbahn	4½	102,60 G
Charkow-Asow gar.	5	96,40 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	92,50 B
Charkow-Kremen. gar.	5	95,25 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	92,00 bz
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,10 G
Dux-Bodenbach	5	85,10 G
do. II. Emission.	5	82,75 bzG
Prag-Dux	fr.	49,60 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	89,60 bzG
do. do. neue	5	88,40 G
Kaschau-Oderberg	5	78,00 bzB
do. Gold.-Prior.	5	91,40 bz
Ung. Nordostbahn	5	72,10 G
Ung. Ostbahn.	5	71,00 bz
Lemberg-Czernowitz	5	79,30 bzB
do. do. II.	5	83,75 bz
do. do. III.	5	78,70 bzB
do. do. IV.	5	77,20 bz
Mährische Grenzbahn	5	67,19 G
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	29,50 etbzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	83,75 bzG
Oesterr.-Französische	3	382,40 bzB
do. do. II.	3	369,50 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	274,75 bzG
do. neue	3	274,50 bzG
do. Obligationen	5	97,20 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,50 bz
Warschau-Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	102,50 bz
do. IV.	5	102,25 etbzB
do. V.	5	102,00 bz
do. VI.	5	102,40 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,45 bz
do do.	2 M.	3	167,75 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,36 bz
do. do.	3 M.	3	20,255 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,45 bz
do. do.	2 M	3½	80,05 bzG
Petersburg 100 SR.	3 W	6	210,50 bz
do. do.	3 M	6	209,05 bz
Warschau 100 SR	8 T	6	210,70 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	171,90 bz
do do.	2 M.	4	170,10 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 280,25 B
Badische 35 Fl.-Loose 176,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 98,50 bzG
Oldenburger Loose 152,00 B

Ducaten 9,61 bz	Dollar — —
Sover. — —	Oest. Bkn. 172,10 bz
Napoleon 16,15 bz	do. Silbergd. — —
Imperials — —	Russ. Bkn 211,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	33,20 bz
Berg.-Märkische	4¼	—	4	114,00 bzG
Berlin-Anhalt	5	—	4	119,20 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	19,60 bz
Berlin-Görlitz	0	—	4	24,80 bzG
Berlin-Hamburg	12½	—	4	228,00 bz
Berl-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	116,10 bzG
Böhm. Westbahn.	6	—	5	106,50 bz
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	109,75 bzG
Cöln-Minden	6	6	3	149,20 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	94,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	122,00 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	25,90 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	56,60 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	71,90 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	201,25 bzG
Märk.-Posener	0	—	4	30,90 G
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	149,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	94,40 bz
Niederschl.-Mark.	4	4	4	100,00 G
Oberschl. A. C. D. E.	9 3/5	—	3½	199,80 bz
do. B.	9 3/5	—	3½	162,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	480,50-78,00
Oest. Nordwestb.	4	—	5	325,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	179,00-77,00
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	45,50 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	4	148,00 bzB
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	59,40 bz
Rheinische	7	6½	6½	160,60 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	99,80 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	19,90 bzG
Rumän. Eisenbahn	3 3/5	3 1/8	4	55,70 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	29,25 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,50 bzB
Thüringer Lit. A.	8½	—	4	174,25 bz
Warschau-Wien	11 2/3		4	277,75 bz
Weimar-Gera	4½	—	4½	51,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	56,90 bzG
Berlin-Görlitzer	3 1/3	—	5	81,90 bz
Breslau-Warschau	0	—	5	43,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	97,90 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	52,25 b: G
Märkisch-Posener	5	—	5	102,50 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	89,30 bz
do. Lit. C.	5	—	5	123,75 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	89,90 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	90,10 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	70,40 bz
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	146,75 bzG
Rumänier	8	—	5	— —
Saal-Bahn	0	—	5	57,90 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	37,60 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	4	—	4	81,25 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	—	4	169,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	—	4	100,10 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4 1/3	—	4	78,00 G
Braunschw. Bank	4½	—	4	91,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	5½	—	4	95,50 bzG
Bresl. Wechslerb.	6	—	4	99,00 bzB
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	88,00 bzB
Danziger Priv.-Bk.	5	—	4	111,75 G
Darmst. Creditbk.	9½	—	4	148,60 bz
Darmst. Zettelbk.	5 1/6	—	4	106,20 G
Dessauer Landesb.	6½	—	4	— —
Deutsche Bank	9	—	4	147,00 bzG
do. Reichsbank	5	—	4½	146,00 bzB
do. Hyp.-B. Berl.	6	—	4	89,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	10	—	4	176,00 bzG
do. ult.	10	—	4	176,75-76,25
Genossensch.-Bnk.	7	—	4	118,50 bzB
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	91,75 bz
do. junge	5	—	4	91,25 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	—	4	— —
Hannov. Bank	4½	—	4	103,25 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5	—	4	95,75 G
Ldw.-B. Kwilecki	4 2/3	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	—	4	147,50 bzB
Luxemburg. Bank	10	—	4	137,10 G
Magdeburger do.	5 1/5	—	4	113,00 G
Meininger do.	0	—	4	95,75 G
Nordd. Bank	10	—	4	163,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	52,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	4 2/3	—	4	86,75 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	—	4	505,50-504,50
Posener Pro.-Bank	7	—	4	115,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	—	4	93,50 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	125,75 bzB
Preuss. Immob.-B.	—	—	4	101,75 bzG
Sächs. Bank	6	—	4	119,00 B
Schl. Bank-Verein	6	—	4	106,75 bzB
Wiener Unionsbk.	6	—	4	208,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	10,50 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	125,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G	0	—	4	5,10 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	34,90 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	—	4	43,00 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	—	4	85,25 G
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1120 G
Bismarckhütte	12	—	4	116,40 bz
Donnersmarckhütt.	1½	—	4	63,75 bzB
Dortm. Union	0	—	4	13,40 bz
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	94,60 bzG
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	123,60 bz
Lauchhammer	0	—	4	33,50 B
Marienhütte	4	—	4	71,50 bzB
Cons. Redenhütte	8	—	4	145,00 B
do. Oblig.	6	—	6	103,90 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c 113,75 G
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	96,25 G
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	101,50 G
do. Oblig.	5	—	5	107,00 B
Oppeln. Portl. Cem	4¼	—	4	66,50 G
Groschowitzer dto.	4	—	4	72,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	76,00 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	22,10 G
Bresl. E.-Wagenb.	3 1/3	—	4	80,50 B
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	83,75 G
do. Strassenbahn	6¼	—	4	122,75 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	33,00 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	77,50 G
Hoffm's Wag.-Fabr	2	—	4	51,00 G
O.-Schl. Eisenb.-B	0	—	4	49,40 bz
Schl. Leinenind.	6	—	4	94,75 G
do. Porzellan	2	—	4	31,50 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	37,00 G

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

ff [Getreide- 2c. Transporte.] In der Zeit vom 2. bis 8. Januar c. gingen in Breslau ein:

Weizen: 20,000 Kilogr. aus Südrußland, 40,630 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 94,650 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 11,373 Klgr. über die Posener Bahn, 40,600 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 101,000 Klgr. über dieselbe von Anschlußbahnen via Oels, im Ganzen 308,253 Klgr.

Roggen: 10,080 Klgr. über die Posener Bahn, 10,200 Klgr. über die Freiburger Bahn, 30,600 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 377,757 Klgr. über dieselbe von Anschlußbahnen via Oels, im Ganzen 428,637 Klgr.

Gerste: 10,000 Klgr. aus Südrußland, 20,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 10,000 Klgr. aus Ungarn, 45,560 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 110,660 Kilogr. über die Mittelwalder Bahn, 8950 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von Anschlußbahnen via Oels, im Ganzen 205,170 Kilogr.

Hafer: 30,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 10,200 Klgr. von der Ferdinands-Nordbahn, 5100 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 25,530 Kilogr. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 70,830 Klgr.

Mais: 10,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 10,000 Kilogr. aus Ungarn, 10,070 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, im Ganzen 30,070 Kilogr.

Oelsaaten: 20,100 Klgr. aus Südrußland, 220,200 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 10,100 Klgr. von der Ferdinands-Nordbahn, 20,244 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 22,388 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 6080 Klgr. über die Posener Bahn, im Ganzen 299,112 Klgr.

Hülsenfrüchte: 60,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 20,100 Klgr. von der Ferd.-Nordbahn, 10,120 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 3800 Klgr. über die Posener Bahn, im Ganzen 94,020 Klgr.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 27,950 Kilogr. nach der Oberschlesischen Bahn, 29,681 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 20,200 Kilogr. auf der Freiburger Bahn, 5332 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 20,220 Kilogr. von der Rechte-Oder-Ufer- nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 103,383 Klgr.

Roggen: 50,490 Kilogr. nach der Mittelwalder Bahn, 6120 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 106,720 Kilogr. auf der Freiburger Bahn, 171,300 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer- nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 334,630 Kilogramm.

Gerste: 96,950 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 19,740 Kilogr. auf der Freiburger Bahn, 31,390 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 148,080 Klgr.

Hafer: 40,000 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 27,370 Kilogr. auf der Freiburger Bahn, 10,000 Kilogr. nach der Posener Bahn, im Ganzen 77,370 Kilogr.

Mais: 44,768 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 29,850 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 10,010 Klgr. nach der Posener Bahn, im Ganzen 84,628 Klgr.

Oelsaaten: 20,053 Kilgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 20,000 Klgr. nach der Posener Bahn, im Ganzen 40,053 Klgr.

Patent-Ertheilungen.

Neuerungen an Apparaten zum Reinigen und Vorwärmen des Kesselspeisewassers: G. H. Zscheck in Indianopolis. — Coulissensteuerung für Locomotiven und andere Dampfmaschinen: F. Tentschert in Hrastnigg. — Präcisions-Ventilsteuerung für Dampfmaschinen: Kölnische Maschinenbau-Actien-Gesellschaft in Bayenthal bei Köln. — Eigenartige Schaufelräder für Dampfschiffe: C. Dancker in Hannover. — Verschlußvorrichtung für Streichholzdosen, Taschen und Dosen jeder Art: A. Pätow in Berlin. — Büchse für Zündhölzer, Nadeln, Schreib- und Zeichenfedern: M. Brie in Berlin. — Neuerung an Zündholzschachtel-Hülsen: J. Brandt in Berlin. — Verbesserungen an einer Dütenmaschine zur Anfertigung von Papiersäcken: H. Hölscher in Lengerich, Westfalen. — Neuerungen in der Behandlung von Oelen für die Zwecke der Lack- und Firnißbereitung: Th. H. Gray in London. — Petroleumdampf-Schnittbrenner mit doppelringförmigem Wärmeleiter: L. Runge in Berlin. — Verfahren zur Herstellung eines Klebmittels: F. O. Claus in Danzig. — Vorrichtungen an einer Maschine zu Auftragen von Flüssigkeiten (Wichse, Blut, Beizen u. dgl.) auf Leder behufs Präparation desselben; F. B. Batchelder in East Boston. — Hölzerne Wagenräder mit gebogenen Speichen: M. J. Nordmann in Dresden. — Neuerung an Bessemerbirnen: A. L. Holley in Brooklyn. — Neuerungen an dem Infanteriegewehr M/71: Kühn, Hauptmann und Subdirector der königlichen Gewehrfabrik in Spandau. — Straßenbackofen mit verstellbarem Rost: O. Steinkamp in Berlin. — Neuerung an einem Reiß- und Schreib-Federhalter: C. Meißner in Leipzig. — Laternenhalter für Fuhrwerke: W. Schuldt in Wismar. — Schußfertig transportabler Granatzünder mit Vorstecker: C. Fischmann in Görlitz. — Neuerungen an Pferdeschonern: P. Marquien in Lyon. — Apparat zur gleichzeitigen Darstellung von Stahl und Leuchtgas aus Eisen: P. Aube in Paris. — Vorrichtungen zu Ventilation von Gebäuden: Hill u. Hey in Halifax. — Schirmgestell: J. R. Porst in Leipzig. — Neuerungen an zweirädrigen Schiebkarren: A. W. Pietsch in Salzburg. — Neuerungen an Percussionszündern und Geschossen: B. B. Hotchkiß in Paris. — Sicherheitsvorrichtung an Dreschmaschinen: W. Wels in Whitchurch. — Befestigung von Radreifen auf Rädern der Eisenbahnfuhrwerke: J. Hasel, k. k. Eisenbahn-Ober-Inspector in Prag. — Notenblattwender: C. Schaafhausen und H. J. Benderscheid in Essen. — Apparat zum Messen des Volumens flüssiger Körper: K. G. Becker in Deutz. — Kiste mit Stöpselverschluß: F. Karfunkelstein in Berlin. — Verfahren zur Herstellung von Bildern durch Einsengen der Umrisse in Papier: S. Bergel in Berlin. — Neuerungen an der für E. Hamer J. Metcalfe und E. Davies unter P. R. 3530 patentirten Einrichtung an Injectoren: E. Davies in Llandinam, Grafschaft Montgomery (England). — Filter: G. W. Dawson in Indianopolis, Indiania. — Neuerungen an Dampfkesseln: J. M. F. du Temple in Paris. — Rasenschäler: R. Winkler in Troisdorf. — Naphtakerze in oder außer Verbindung mit einem Stocke: M. Flürscheim in Eisenwerk Gaggenau. — Brettchenhobelmaschine: R. Glade in Dreye bei Bremen. — Neuerung in der Einsetzung von Faßböden: A. Voigt in Polzin. — Neuerungen an Feuerschirmen für Locomotiven: F. C. Glaser, königl. Commissionsrath in Berlin. — Tragbare Staublösch- und Luftreinigungsvorrichtung: E. Winkler in Dresden-Neustadt. — Neuerungen an Röhren- und Schlauchkuppelungen: J. L. B. Bodel in Paris. — Scheibenbahn mit Revolververschluß: Fr. Ulrich in Leopoldshall. — Auftrieb-Motoren: E. J. Hahn in Frankfurt a. M. — Neuerungen an einem Universalwalzwerke: W. Wenström in Oerebro (Schweden). — Neuerungen an Weichen- und Signalstellung: J. Weidtman in Dortmund. — Jacquard-Karten-Bindemaschine: E. Werner in Glauchau. — Neuerungen an Pressen für Masseknöpfe: G. L. Aston und A. Hames in Birmingham (England). — Korkenschneidemaschine: P. Ficker in Reutlingen. — Neuerungen an optischen Telegraphen für Eisenbahnen: E. Zimmermann in Berlin. — Verfahren und Apparate zur Anfertigung von Zündholzschachteln: Dr. phil. M. Wiberg in Stockholm. — Rauchnecessair: O. Mendel und E. Weichselfelder in Berlin. — Transportables Schüttbrett: B. Drerup in Hohenlimburg. — Elektrischer Pflug: Siemens u. Halske in Berlin. — Stellriemscheibe mit Genfer Sperrwerk: J. Sattler in Neuß bei Düsseldorf. — Garbenbindemaschine: M. A. Keller in Brockfort. — Futterschneidemaschine ohne Preßdeckel vor dem Schneidmesser: F. Kleemann u. Sohn in Obertürkheim. — Apparat zum Aufpressen der Reifen auf Eisenbahnwagenräder: The Prein in Schleuse Vogelsang bei Datteln. — Einrichtungen zur Regulirung des Feuers in Brennöfen mit ununterbrochenem Betrieb für Ziegel, Thonwaaren, Steine und Erden: W. Röpert in Stumsdorf (Merseburg). — Neuerungen bei der Verarbeitung des Kainits: Dr. G. Borsche und F. Brünjes in Leopoldshall bei Staßfurt. — Verfahren zur Extraction des Tannins: P. Gondolo in Paris. — Fräsemaschine zur Herstellung beliebig geformter Metallgegenstände, insbesondere zum Schneiden von Schraubengewinden: L. Bollmann in Baumgarten bei Wien. — Verfahren, poröse Thonkörper durch schnelle Wasserverdampfung darzustellen: G. Kükenthal in Braunschweig. — Mineralmühle nach Bogardus' System: Maschinenbau-Actien-Gesellschaft Humboldt in Kalk bei Deutz. — Streuvorrichtung an Säemaschinen für Kunstdünger: A. Reissenzahn in Unter-Krc bei Prag. — Schaltwerk mit Umsteuerung für Häckselmaschinen: J. Dressel u. Co. in Hildburghausen. — Wagen mit Heißluftmotor: L. Müller in Dresden. — Verfahren zur Verarbeitung von Weißblechabfällen; A. Gutensohn in London. — Neuerungen an Formvorrichtungen für Gasretorten und Tiegel: J. P. Simons in Le Cateau, Frankreich. — Neuerungen in dem Verfahren zur Bereitung von Chlor: J. Townsend in Staßfurt. — Transportabler Sackfüllapparat: C. Herrmann in Nürnberg. — Selbstregulirender Kesselspeiseapparat: L. A. Riedinger in Augsburg. — Handgriff zum Einschrauben von Ankerpfählen in den Erdboden: R. Töpffer u. G. Turner in Magdeburg. — Destillations- und Absorptionsapparat: M. Honigmann in Grevenberg bei Aachen. — Apparat zum Trocknen und Darren in einem erwärmten Luftstrom: E. Langen in Köln a. Rh. — Mühlenpicken-Halter: C. Auerbach u. Sohn in Gera. — Vorrichtungen zum Herstellen von Drahtgittern mit gradlinigen Maschen: Ch. Sibut in Amiens. — Staubdichte, elastische Aufhängung der Steine an Kollergängen für die Pulverfabrikation: Berliner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft in Berlin. — Neuerungen an verticalen Dampfkesseln: W. Rückert in Striegau i. Schl. — Neuerungen an rotirenden Maschinen: W. Schmidt in Dresden. — Stellvorrichtung für den durchlochten Mantel an Getreide-Bürstmaschinen: E. Garbe in Berlin. — Stempelgriff mit scharnierartig verschließbarer Färbekapsel: J. Johannsen in Berlin. — Honigschleuder mit horinzontaler Drehachse: Ch. G. Schlag in Schweidnitz. — Neuerungen an Maschinen zur Pressung von Würfel in beliebiger Größe aus Kaffee und Surrogaten: R. A. Hartmann in Berlin und O. G. Weber in Hamburg. — Neuerungen an Orgeln, Harmoniums u. Leierkasten mit Randebrod'scher Windzuführung: Fr. W. Sonreck in Cöln am Rhein.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Jan. 12, 13.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	— 6°5	— 10°8	— 9°4
Luftdruck bei 0° (mm)	744'''2	741'''4	735'''4
Dunstdruck (mm)	2,0	1,8	2,2
Dunstsättigung (pCt.)	73	93	100
Wind	SO. 2.	SO. 2.	SO. 2.
Wetter	heiter.	trübe.	Schnee.

Wasserstand. Breslau, 13. Jan. O.-P. 4 M. 46 Cm. U.-P. — M. — Cm.
12. Jan. O.-P. 4 M. 62 Cm. U.-P. — M. 6 Cm.
Eisstand.

Vorträge und Vereine.

T. G. Breslau, 11. Januar. [Fortschrittsverein.] Die gestern Abend im großen Saale des Casino abgehaltene Versammlung — von der „Schlesischen Zeitung" vorher als philosemitisch bezeichnet — war wieder überaus zahlreich besucht, auch alle Nebenräume des Saales waren dicht besetzt. Der Vorsitzende, Herr Geh. Kanzleirath a. D. Schirmer, eröffnete die Sitzung um 8¼ Uhr mit verschiedenen Mittheilungen, aus denen wir speciell hervorheben, daß der Verein seit Mitte December v. J. 60 neue Mitglieder gewonnen hat. Herr Julius Gräffner widmet einige Worte dem Andenken Arnold Ruge's, zu dessen Ehren sich die Versammlung von ihren Plätzen erhebt. Der Hauptgegenstand des Abends war der Vortrag des Herrn Professor Dr. Maaß über „Fortschritt und Reaction in Deutschland seit 1815". Redner entledigt sich seiner Aufgabe in einer so überaus geschickten Weise, daß ihm der lebhafteste Beifallsbezeugungen Seitens der Zuhörer wiederholt zu Theil wurden. Er gab ein höchst interessantes, fesselndes Bild von den Bestrebungen der Reaction nach 1815 und 1848, die sich immer dem Gedeihen des nationalen Werkes entgegengestellt habe. Aus den Kämpfen der Vergangenheit könne man jetzt, wo die Reaction wieder keck ihr Haupt erhebe, die Hoffnung schöpfen, daß noch lange nicht Alles verloren sei, ja daß die Reaction gerade wie die Cholera oder eine andere Epidemie, wenn sie auch zeitweise wiederkehre, doch immer mehr an Intensität verliere, und weil man sie besser zu bekämpfen wisse, immer kürzere Perioden ihrer Existenz aufzuweisen habe. Mit Spannung folgten alle Anwesenden den weiteren Ausführungen des Herrn Dr. Maaß, die zwar streng sich an die historische Wahrheit hielten, aber doch getragen waren von warmem Patriotismus. Die Vorwürfe, welche von vielen Seiten der neuen liberalen Gesetzgebung gemacht werden, wies Herr Dr. Maaß mit überzeugenden Worten zurück und unterzog die verhängnißvolle Umkehr des Kanzlers auf wirthschaftlichem Gebiete und den erneuten Anprall der Reaction einer durchaus sachlichen, eingehenden Kritik. — Der Vorsitzende brachte dem Redner ein dreifaches Hoch, in das die Versammlung begeistert einstimmte, und schloß die Sitzung nach Erledigung des Fragekastens, der nur wenig Belangreiches bot, um 10 Uhr.

Vermischtes.

[C'est la guerre.] Dem Hohenzollern-Museum ist jetzt durch den Kronprinzen einer der unscheinbarsten und dennoch geschichtlich bedeutsamsten Gegenstände einverleibt worden. Diese Einverleibung hängt zusammen mit der zehnjährigen Wiederkehr des Tages der Kaiserproclamation in Versailles. Wie unser Kronprinz in Allem ein Sohn der modernen Zeit ist, auf deren Boden er sich rückhaltslos stellt, so ist er auch ein Historiker im modernen Sinne des Wortes, und was frühere Zeiten achtlos weggeworfen hätten, das erkennt er mit dem scharfen Blick des Geschichtsforschers als bedeutend für künftige Tage. So hat er denn auch aus Versailles eine Reliquie mitgebracht, welche künftigen Zeiten so recht sichtbar zu Gemüthe führen wird, daß König Friedrich Wilhelm IV. als Prophet sprach, wenn er 1849 sagte: „Eine Kaiserkrone kann nur auf dem Schlachtfelde errungen werden!" — Im Felde hat man zu Ceremonien nicht viel Zeit, und so mag es denn im Hauptquartier zu Versailles ziemlich zuletzt eingefallen sein, daß doch irgend ein Symbol der Kaiserwürde vorhanden sein müsse. Die ganzen Umstände lassen darauf schließen, daß diesen Einfall der Kronprinz hatte. Man ging deshalb in aller Eile daran, einen Kaiseradler in Gestalt eines Wappenschildes mit den vorhandenen, bescheidensten Hilfsmitteln herzustellen, der die rothe Sammt-Portière schmücken sollte, durch welche die Spiegelgallerie von dem anstoßenden Saale bei dem feierlichen Acte der Kaiser-Proclamation geschieden wurde. Man schnitt aus Goldbrokat, den man bei irgend einem Versailler Schnittwaarenhändler aufgetrieben haben mag, ein etwa 1 Fuß hohes Wappenschild, dann aus schwarzem und rothem Sammet einen Kaiseradler, klebte ihn auf den Goldbrokat, schnitt aus denselben Stoffen eine Königskrone und klebte sie darüber, während man die Edelsteine aus farbigem Sammetschnitzeln imitirte und ihrer Leuchtkraft durch einige Glas- und Fischschuppenperlen nachhalf — und das Prunkstück war fertig. Der Künstler ist uns nicht bekannt geworden, vielleicht war es ein biederer Buchbinder, der als Landwehrmann mit die Wacht vor Paris hielt. — Als die Kaiserproclamation vorüber war, ließ der Kronprinz dieses historische Object nicht umkommen, sondern packte es sorgsam ein und nahm es mit nach Berlin, wo es jetzt seine Auferstehung wieder gefeiert hat. — Auf die Rückseite geklebt ist ein Zettel mit folgender eigenhändiger Aufschrift des Kronprinzen: „Dieser von Sammet ausgeschnittene und auf Goldstoff aufgesetzte Adler nebst der ähnlich gefertigten Kaiserkrone wurde in der Eile im Hauptquartier zu Versailles angefertigt und war bei der Proclamirung Sr. Majestät des Königs von Preußen als Deutscher Kaiser am 18. Januar 1871 in der salles des glaces des Schlosses zu Versailles auf der Draperie hinter den Stufen befestigt, auf welchen Se. Majestät in jenem feierlichen Augenblick stand. Friedrich Wilhelm, Kronprinz." Darunter steht mit Blaustift als Nachtrag: „Gefertigt und benutzt in Versailles, 18. Januar 1871." Dieses improvisirte Kunstwerk, wohl der erste heraldische Versuch, den Adler des neuen Deutschen Reiches darzustellen, ist nun für das Hohenzollern-Museum unter Glas und Rahmen gebracht worden, nachdem es auf eine Folie von weißem Seidenrips gespannt worden ist und einen Rahmen von rothem Sammet erhalten hat. Und da uns der Autor des ersten Kaiserwappens zur Zeit noch unbekannt ist — wenn er noch unter den Lebenden weilt, werden wir seinen Namen wohl noch erfahren — so sei für Mit- und Nachwelt wenigstens constatirt, daß die Renovation desselben und seine conservirende Fassung von dem Etui-Fabrikanten Herrn A. Müller, Schloßplatz 14/15 in Berlin, herrührt.

[† Frau Scholastica.] Tiroler Blätter melden das Ableben der in Touristenkreisen wohlbekannten und in Reisebüchern vielgenannten Frau Scholastica Meßmer, der vortrefflichen Wirthin am Achensee. Wie Frau Emma im Pusterthale und Frau Tiefenbrunner in Kitzbühel war sie eine tüchtige Herbergsmutter; wer die Namen dieser drei Frauen nannte, hatte Gasthäuser in Tirol bezeichnet, in denen man immer wieder gern „zukehrte". Die Tiefenbrunnerin ist vor drei Jahren gestorben; nicht so energisch und resolut wie diese, war die Scholastica eine gottesfürchtige und ehrbare Frau, die auf strenge Ordnung im Hause hielt, jeden ihrer Gäste aber, der sich in die Hausordnung fügte, wie ihren Augapfel hütete. Man erzählte, sie habe selbst im Lateinischen und Griechischen Bescheid gewußt; das war wohl nicht der Fall, doch war mit ihr ein vernünftiges Wort zu sprechen, wenn man die richtigen Tasten ihrer nicht geringen Bildung anschlug. Fünfundsechzig Jahre ist sie alt geworden, und ihr guter Ruf war ein wohlverdienter. Ihr Walten wird lange am Achensee vermißt werden, ihr Name bleibt durch ausgezeichnete Schriftsteller dem Gedächtnisse der Reisenden bewahrt.

[Die Taschenuhr Napoleons I.] Auch Kunstwerke und Kleinodien haben ihre Odyssee, ihre Fata. So ist vor Kurzem die Taschenuhr Napoleons I., welche dem Prinzen Louis bei seinem Tode von den Zulus abgenommen wurde, in den Besitz der Engländer gelangt. Eine alte Zulukafferin nämlich hat sie in das Lager der Engländer gebracht, welche gegen die Boers im Felde stehen, und gegen einen Schöps umgetauscht. — Welch' tragikomische Verbindung von Personen und Ereignissen, die mit dem französischen Kaiser Napoleon I. und seiner Taschenuhr beginnt und mit einem englischen Schöps im Kaffernlande der Zulus endigt!

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.